

48. AvD-Oldtimer-Grand-Prix 2020 07. - 09. August 2020 – Nürburgring

AUSSCHREIBUNG DER RENNEN

Die Rennen:

Rennen 1: Revival Deutsche Rennsport-Meisterschaft / FHR 100 Meilen Trophy

Rennen 2: AvD-Tourenwagen- und GT Trophäe

Rennen 3: Tourenwagen Classics

Rennen 4: FCD RacingSeries

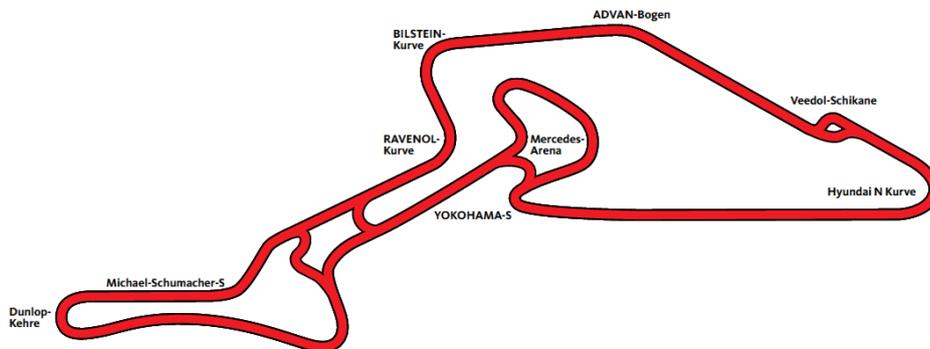
Rennen 5: Zweisitzige Rennwagen und GT bis 1960/61

Rennen 6: International Audi R8 LMS Cup

Rennen 7: A Gentle Drivers Trophy

Rennen 8: HTGT

Rennen 9: AvD-OGP / FHR-Langstrecken-Cup



DMSB



INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINER TEIL

1. Einführung	Seite
2. Veranstaltung	Seite
3. Status	Seite
4. Veranstalter/Organisationskomitee	Seite
5. Zeiten	Seite
6. Rennstrecke	Seite
7. Starterzahl	Seite
8. Fahrerlager	Seite
9. Nennungen, Nenngeld und Nennungsschluss	Seite
10. Wettbewerbe	Seite
11. Zugelassene Fahrzeuge, Geräuschbestimmungen und Überrollvorrichtungen/Sicherheitsausrüstung	Seite



12. Fahrerbesprechung	Seite
13. Rundenzahl und Renndistanz	Seite
14. Training/Zeittraining (Qualifikation)	Seite
15. Start- und Startaufstellungen	Seite
16. Fahrvorschriften, Fahrweise und Streckenüberwachung	Seite
17. Boxen und Tanken	Seite
18. Fahrerwechsel	Seite
19. Abbruch der Rennen	Seite
20. Beendigung der Rennen	Seite
21. Parc fermé	Seite
22. Zeitnahme und Wertung	Seite
23. Verhängen von Sport- und Wertungsstrafen/Protest	Seite
24. Preise	Seite
25. Haftungsbeschränkungen	Seite
26. Weitere Bestimmungen	Seite
27. Übernachtungsmöglichkeiten	Seite
28. Offizielle	Seite
29. FIA Delegierte/Sportkommissare	Seite

2. RENNEN / WETTBEWERBE

R 1: Revival Deutsche Rennsport-Meisterschaft / FHR 100 Meilen Trophy	Seite
R 2: AvD-Tourenwagen- und GT-Trophäe	Seite
R 3: Tourenwagen Classics	Seite
R 4: FCD RacingSeries	Seite
R 5: Zweisitzige Rennwagen und GT bis 1960/61	Seite
R 6: International Audi R8 LMS Cup	Seite
R 7: A Gentle Drivers Trophy (AGDT)	Seite
R 8: HTGT	Seite
R 9: AvD-OGP/FHR-Langstrecken-Cup	Seite

1. ALLGEMEINER TEIL

In diesem Teil werden die allgemeinen Bedingungen geregelt.

1. EINFÜHRUNG

Grundlage dieser Ausschreibung sind die gültigen Fassungen des Internationalen Sportgesetzes (ISG) der FIA und die jeweils gültige Fassung des Rundstrecken- und Veranstaltungsreglements des DMSB.

Die Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Reglements, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Veranstalter regelt mit der Ausschreibung, insbesondere mit dem Ausschreibungsteil 2 „Rennen“, die Besonderheiten der Veranstaltung. Im Falle von Unstimmigkeiten über seine Auslegung ist der deutsche Text dieser Ausschreibung alleine maßgebend.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Gesetzen und Bestimmungen, denen sich alle Bewerber und Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt:

1. Internationales Sportgesetz der FIA 2020, nebst Anhängen
2. Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
3. Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB
4. Lizenzbestimmungen des DMSB
5. den allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB
6. Vorliegende Ausschreibung und eventuelle Bulletins
7. Auflagen der Erlaubnisbehörden
8. Aktuelle Meisterschafts- bzw. Serienbestimmungen der einzelnen Rennserien
9. Anti-Doping-Bestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen
10. Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
11. den Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
12. Umweltrichtlinien des DMSB



13. dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA
14. dem Ethikkodex des DMSB
15. Vorschriften/Auflagen der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG
16. Aktuelle Coronaverordnung RLP, Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich RLP, Hygienekonzept Dehoga RLP, Hygienekonzept für Floh- und Trödelmärkte, DMSB-Handlungsempfehlungen, Arbeitsplatzrichtlinien/DGUV-Vorschriften, Hygienemaßnahmen des Veranstalters sowie Schutz- und Hygienekonzept „Merkblatt für Rennteams“ des Nürburgrings.

Für Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen (Sportliches- und Technisches-Reglement) der jeweiligen Serie. Es sind ebenfalls die DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport zu berücksichtigen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o. a. Reglements.

2. VERANSTALTUNG

Titel der Veranstaltung: 48. AvD-Oldtimer-Grand-Prix 2020

Datum, Ort: 07. – 09. August 2020, Nürburgring

DMSB Genehmigungsnummer: R-11660/20 vom 22.07.2020

3. STATUS

STATUS DER VERANSTALTUNG: International

STATUS DER WETTBEWERBE:

- Rennen 1:** Revival Deutsche Rennsport-Meisterschaft /
FHR 100 Meilen Trophy (DMSB-Gen.-Nr.665/20)
Status: National A/NEAFP
- Rennen 2:** AvD-Tourenwagen- und GT-Trophäe
Status: National A/NEAFP
- Rennen 3:** Tourenwagen Classics
(DMSB-Gen.-Nr. 631/20)
Status: National A plus/NSAFP
- Rennen 4:** FCD RacingSeries
(DMSB-Gen.-Nr. 642/20)
Status: National A/NEAFP
- Rennen 5:** Zweisitzige Rennwagen und GT bis 1960/61
Status: National A/NEAFP
- Rennen 6:** International Audi R8 LMS Cup
(DMSB-Gen.-Nr. 612/20)
Status: International
- Rennen 7:** A Gentle Drivers Trophy (AGDT)
(DMSB-Gen.-Nr. 655/20)
Status: National A/NEAFP
- Rennen 8:** HTGT
(DMSB-Gen.-Nr. 685/20)
Status: National A/NEAFP
- Rennen 9:** AvD-OGP / FHR-Langstrecken-Cup
(DMSB-Gen.-Nr. 684/20)
Status: National A/NEAFP

4. VERANSTALTER / ORGANISATIONSKOMITEE

4.1. VERANSTALTER IST DIE

AvD-Oldtimer-Grand-Prix GmbH und Co OHG
Vertreten durch die AvD Beteiligungs GmbH Goldsteinstraße 237
60528 Frankfurt/Main
DEUTSCHLAND



Tel.: (+49) (0)69-6606-345
Fax: (+49) (0)69-6606-253
E-Mail: ogp@avd.de
Internet: www.avd-ogp.de

4.2. ORGANISATIONSKOMITEE

Dr. Gunther Stamm
Wolfgang Vieren
Michael Wolf

4.3. RENNLEITUNGSBÜRO

bis 04. August 2020	ab 05. August 2020
AvD Sport	AvD Sport
60525 Frankfurt/Main	Rennleitungsturm, Erdgeschoss Nürburgring
Tel.: +49 69 6606 345	Tel.: +49 2691 302 4301
Fax: +49 69 6606 253	Fax: +49 69 6606 253
E-Mail: ogp@avd.de	E-Mail: ogp@avd.de

4.4. RENNLEITUNG

Rennleitungsturm – Erdgeschoss

4.5. OFFIZIELLE AUSHANGTAFEL

Am TÜV-Abnahmegebäude/Service Center – Grand Prix Fahrerlager

5. ZEITEN

5.1. DOKUMENTENABNAHME

Die Dokumentenabnahme findet im Rennleitungsturm, im 1. Obergeschoss zu nachfolgenden Zeiten statt:

Donnerstag, 06. August 2020, 08:00 – 21:00 Uhr
Freitag, 07. August 2020, 08:00 – 19:00 Uhr

Zudem ist die Dokumentenabnahme auch für die Rückgabe der Transponder und zur Abrechnung der Tankkaution geöffnet am:

Samstag, 08. August 2020, 08:00 – 18:00 Uhr und am Sonntag, 09. August 2020, 10:00 – 19:00 Uhr

5.2. TECHNISCHE ABNAHME

Aufgrund der Hygienemaßnahmen findet die Technische Abnahme am zugeteilten Standplatz des Wettbewerbsfahrzeuges während der nachfolgend aufgeführten Zeiten statt:

Donnerstag, 06. August 2020, 11:00 – 19:00 Uhr
Freitag, 07. August 2020, 08:00 – 19:00 Uhr
Samstag, 08. August 2020, 08:00 – 14:00 Uhr

Zu diesen Zeiten ist das TÜV-Abnahmegebäude/Service Center geöffnet, es werden dort jedoch keine Wettbewerbsfahrzeuge abgenommen.

5.3. TRAININGS-/ZEITTRAININGS-(QUALIFIKATION) UND RENNZEITEN

Siehe „Vorläufiger Zeitplan, Stand 22.06.2020“ auf der letzten Seite dieser Ausschreibung.



5.4. TRAININGS-/ZEITTRAININGS-(QUALIFIKATIONS-) UND RENNERGEBNISSE VERFÜGBAR

Nach jedem Training, Zeittraining (Qualifikation) oder Rennen per Aushang an der Offiziellen Aushangtafel am Abnahmegebäude/Service Center.
Die Ergebnisse werden zusätzlich auf der Homepage der Veranstaltung (<http://www.avd-ogp.de/ergebnisse/>) zum Download zur Verfügung gestellt.

5.5. TECHNISCHE NACHKONTROLLE NACH DEN TRAININGS/ZEITTRAININGS(QUALIFIKATION)/RENNEN

Im Parc Fermé oder nach Anweisung der Sportwarte.

5.6. BEKANNTGABE DER OFFIZIELLEN ERGEBNISSE

- Rennen 1-9: Per Aushang an der Offiziellen Aushangtafel am Abnahmegebäude/Service Center.

5.7. SIEGEREHRUNG

Auf die Siegerehrungen wird verzichtet, um eine nicht notwendige Ansammlung von Menschen auf engem Platz zu vermeiden.

6. RENNSTRECKE

Nürburgring Grand Prix-Strecke (Variante 2) mit Mercedes Arena und Motorrad-Variante der Veedol-Schikane, gemäß gültiger DMSB-Streckenlizenz. Die Streckenlänge beträgt 5.137 Meter. Rennrichtung im Uhrzeigersinn. Pole Position gemäß der Streckenlizenz: rechts für rollende Starts und links für stehende Starts. Für den stehenden Start gilt: Die Distanz zwischen Ziellinie und Startlinie beträgt 238,9 m (die Ziellinie liegt vor der Startlinie).

7. STARTERZAHL

Gemäß gültiger DMSB-Streckenlizenz

- Historische Touren- und GT-Wagen: siehe im jeweiligen Rennenteil
- Historische Renn- und Sportwagen: siehe im jeweiligen Rennenteil

8. FAHRERLAGER

Die Teilnehmer/Teams müssen bei der Ausgabe der Unterlagen am Welcome Center eine Personenliste oder ein Datenerhebungsblatt/je Person mit allen erforderlichen Kontaktdaten der Teilnehmer und Helfer einreichen. Die Ausgabe der Teilnehmerunterlagen erfolgt nur gegen Abgabe der Liste oder der Datenerhebungsblätter. Ohne Registrierung ist der Zutritt zum Fahrerlager nicht gestattet. Die Teamgröße wird begrenzt auf max. 4 Personen bei einem Fahrer und max. 5 Personen bei zwei Fahrern. Personelle Änderungen in einem Team müssen per Datenerhebungsblatt in der Dokumentenabnahme mitgeteilt werden. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich.

- Der Veranstalter stellt jedem einzelnen Teilnehmer einen begrenzten Platz für das Wettbewerbsfahrzeug im Fahrerlager zur Verfügung. Die Platzierung wird vom Veranstalter vorgenommen. Ein Mehrbedarf ist aus Kapazitätsgründen nicht bzw. nur in Ausnahmefällen möglich und muss mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Bitte berücksichtigen sie bei ihren Planungen mit so wenig Fläche wie möglich auszukommen. Die Plätze in den Boxen bzw. in den Zelten des Veranstalters sind in diesem Jahr sehr begrenzt.
- Das Einbringen und Platzieren der Wettbewerbsfahrzeuge erfolgt ausschließlich entsprechend den Anweisungen der hierfür zuständigen Sportwarte und ist erst ab Donnerstag, 06.08.2020, 08:00 Uhr möglich. Die Einfahrt ins Fahrerlager ist nur mit einem gültigen Einfahrtsschein möglich.
- Fahrzeuge (Trucks, die lediglich Wettbewerbsfahrzeuge an und abtransportieren, Anhänger, Privat-PKWs u. ähnliches) können nicht im Fahrerlager verbleiben, sondern können nur im Außenbereich auf dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Ein Personen-Shuttle von den Parkplätzen kann in diesem Jahr nicht angeboten werden. Historische Renntreiber und Werkstattwagen bis Baujahr 1970 können, nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter, im Grand-Prix-Fahrerlager auf speziell ausgewiesenen Flächen platziert werden.



- Die Fahrstraße 1 hinter der Boxenanlage muss für Rettungsfahrzeuge jederzeit befahrbar sein. Die Ladeklappen von Trucks müssen geschlossen sein. Treppenanbauten, gelagertes Material oder Tische und Stühle etc. dürfen nicht in die Fahrstraße ragen.
- Es ist darauf zu achten, dass der Belag des Fahrerlagers nicht durch Öl, Benzin oder andere technische Betriebsstoffe verunreinigt wird bzw. entstandene Verunreinigungen durch geeignete Hilfsmittel beseitigt werden. Bei Arbeiten an den Fahrzeugen ist eine öldichte Plane/Pappe oder ähnliches unterzulegen.
- Abfälle sind in die entsprechend aufgestellten Abfallbehälter zu entsorgen. Sonderabfälle wie z.B. Altöl in die Altöldepots und feste Ölabbfälle (z.B. Ölfilter, Putzlappen) in die roten Abfalltonnen. Altreifen, Ölkannister/-fässer, Benzinkanister/-fässer etc. sind selbst zu entsorgen. Eventuell anfallende Kosten für die Entsorgung durch die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG werden weiter berechnet.
- Das Einschlagen von Erdnägeln, Schrauben und ähnliches in die Rennstrecke sowie in die Beton-/Asphaltflächen des Fahrerlagers ist untersagt. Regressansprüche des Rennstreckenbetreibers werden an den Verursacher weitergegeben.
- Das Fahren von Straßenzugelassenen Fahrzeugen ist nur mit der entsprechenden Fahrerlaubnis (Führerschein) möglich. Im gesamten Fahrerlager darf nur Schritt-Tempo gefahren werden. Zuwiderhandlungen können mit der Disqualifikation des Bewerbers/Fahrers aus dem Wettbewerb geahndet werden. Die Benutzung von nicht zugelassenen Mofas, Motorrollern etc. ist nicht erlaubt.
- Das Mitbringen von Tieren ist für den gesamten Rennstreckenbereich, im Fahrer- und Industrielager sowie auf den Zuschauerplätzen nicht zulässig.
- Gewerbliche Präsentation und Verkauf ist außerhalb des vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Marketender-Bereichs nicht gestattet. Werbung, insbesondere Nicht-Oldtimeraffine Werbung, ist im Vorfeld mit dem Veranstalter abzusprechen.
- Die Einfahrt in das Fahrerlager zum Abtransport der Wettbewerbsfahrzeuge, die Zurverfügungstellung der Trailer und das Verlassen des Fahrerlagers ist am Sonntag, 09.08.2020 nicht vor Veranstaltungsende möglich.
- Den Anweisungen des Fahrerlager-Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen und Verstöße können von den Sportkommissaren geahndet werden. Bewerber und Fahrer sind für ihre Team-Mitglieder/Begleitpersonen verantwortlich. Es ist bekannt, dass aufgrund von Nachfolgeveranstaltungen auf dem Nürburgring der Abbau im Grand-Prix-Fahrerlager bis Montag, dem 10. August 2020, 08:00 Uhr, abgeschlossen sein muss. Der Veranstalter wird von einer etwaigen Inanspruchnahme durch die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG in vollem Umfang freigestellt.

9. NENNUNGEN, NENNUNGSSCHLUSS UND NENNGELD

9.1. NENNBERECHTIGT

Nennberechtigt sind nur Inhaber einer für das laufende Jahr gültigen internationalen oder nationalen Bewerber oder Fahrerlizenz, einer Firmen Bewerberlizenz, oder einer internationalen Clubbewerberlizenz des DMSB oder eines anderen ASN mit Auslandsstartgenehmigung gemäß der jeweiligen Serienausschreibung bzw. Angaben in dieser Ausschreibung.

Ausländische Bewerber/Fahrer müssen mit der Nennung, spätestens bei der Dokumentenabnahme, das Visum ihres ASN vorlegen. Die Vorlage der Auslandsstartgenehmigung bei der Dokumentenabnahme (wenn nicht auf der Lizenz aufgedruckt) ist zwingend erforderlich.

Die weiteren Bestimmungen sowie zulässigen Fahrerlizenzen sind im jeweiligen Ausschreibungsteil Rennen geregelt.

9.2. DIE NENNUNG

Die Nennung erfolgt mit dem Nennformular, welches unter www.avd-ogp.de heruntergeladen werden kann.

Der Nennschluss ist (wenn in den Serienreglements nichts anderes bestimmt ist) für alle Rennen:

der 30. Juli 2020 (24:00 Uhr vorliegend)

Bitte senden Sie das Original der vollständig ausgefüllten Nennung unterschrieben per Briefpost oder per Fax/Mail an das Nennbüro bzw. an den entsprechenden Serienkoordinator.

Der Veranstalter behält es sich vor, bei ausreichendem Nennungseingang zusätzliche Klassen- bzw. Jahrgangunterteilungen zu den Klasseneinteilungen vorzunehmen. Der Bewerber ist für die korrekte Klasseneinstufung seines Fahrzeugs selbst verantwortlich.

Mehrfachstart eines Fahrers ist zulässig, sofern keine anders lautenden FIA-Bestimmungen bestehen. Mehrfachstarter müssen für jedes Rennen und jedes Fahrzeug separate Nennungsunterlagen ausfüllen und das jeweilige Nenngeld mit separatem Scheck oder per Kreditkartenformular einreichen.

- Für die Rennen 1 (ausgenommen „FHR 100 Meilen Trophy“), 2 und 5 erfolgen die Nennungen über das Nennbüro des Veranstalters. Das Nenngeld für diese Rennen ist der Nennung als Scheck (Scheckdatum 30. Juli 2020), ausgestellt in Euro auf die AvD-Oldtimer-Grand-Prix GmbH und Co OHG beizufügen. Je Nennung (Fahrzeug/Rennen) ist ein separater Scheck auszustellen. Teilnehmer, die mit Kreditkarte bezahlen möchten, legen bitte jeder Nennung das vom Karteninhaber unterschriebene Formular bei. Die Nennungen für die „FHR 100 Meilen Trophy“ erfolgen über das Nennbüro der FHR e.V., auch ist das Nenngeld dafür dort zu entrichten.
- Für Rennen 3, 4, 6, 7, 8 und 9 können Nennungen ausschließlich nur über die jeweiligen Serienkoordinatoren erfolgen. Auch ist das Nenngeld für diese Rennen dort zu entrichten.

Mit Abgabe der Nennung ist das Nenngeld fällig. Das Nenngeld wird nur bei vollständiger Absage der Veranstaltung oder bei Nichtannahme einer Nennung zurückgezahlt.

9.3. DAS NENNGELD

Das Nenngeld zum Nennungsschluss beträgt für

Rennen 1: Revival Deutsche Rennsport-Meisterschaft

Nenngeld pro Fahrzeug 831,90 Euro
+16 % MwSt. 133,10 Euro
965,00 Euro

Nennung und Nenngeld an das Nennbüro des Veranstalters

FHR 100 Meilen Trophy

Nennung und Nenngeld nur über Serien-Koordinator

Rennen 2: AvD-Tourenwagen- und GT-Trophäe

Nenngeld pro Fahrzeug 771,55 Euro
+16 % MwSt. 123,45 Euro
895,00 Euro

Nennung und Nenngeld an das Nennbüro des Veranstalters

Rennen 3: Tourenwagen Classics

Nennung und Nenngeld nur über Serien-Koordinator

Rennen 4: FCD RacingSeries

Nennung und Nenngeld nur über Serien-Koordinator

Rennen 5: Zweisitzige Rennwagen und GT bis 1960/61

Nenngeld pro Fahrzeug 1.163,79 Euro
+16 % MwSt. 186,21 Euro
1.350,00 Euro

Nennung und Nenngeld an das Nennbüro des Veranstalters

Rennen 6: International Audi R8 LMS Cup

Nennung und Nenngeld nur über Serien-Koordinator

Rennen 7: A Gentle Drivers Trophy (AGDT)

Nennung und Nenngeld nur über Serien-Koordinator

Rennen 8: HTGT



Nennung und Nenngeld nur über Serien-Koordinator

Rennen 9: AvD-OGP / FHR-Langstrecken-Cup

Nennung und Nenngeld nur über Serien-Koordinator

Das Nenngeld beinhaltet im Allgemeinen:

- Vier (bei Teams mit einem Fahrer) und fünf (bei Teams mit zwei Fahrern) Fahrer-/Teamtickets (gültig für die Veranstaltungstage Fr/Sa/So auf ausgewiesenen Tribünen und im Fahrerlager). Die Ausweise dürfen nicht verkauft oder weitergegeben werden.
- Fläche im Fahrerlager für das Wettbewerbsfahrzeug.

Ein Historic Drivers Club kann in diesem Jahr nicht geöffnet werden. Eine Verpflegung wird vom Nürburgring auf Selbstzahlerbasis angeboten.

Rennpullover werden in diesem Jahr nicht produziert und angeboten.

Zusätzliche Fahrer-/Teamtickets können aufgrund der Beschränkung der Teamgrößen nicht erworben werden.

9.4. BEI FRAGEN ZUR NENNUNG STEHT DAS NENNBÜRO GERNE ZUR VERFÜGUNG

Nennbüro der AvD-Oldtimer-Grand-Prix GmbH und Co OHG:

CHRSN-Sport-GmbH
c/o Karl-Heinz Seghorn
Postfach 1263
26342 Bockhorn
DEUTSCHLAND

Tel.: +49 4453 9897278 (Telefonservice ab 29. Juni 2020, Montag – Freitag von 10:00 – 17:00 Uhr)

Fax: +49 3222 9819019

E-Mail: office-chrsn@t-online.de

10. WETTBEWERBE

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den FIA/DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, ACV-, DMV-, PCD-, VfV- und ADMV-Bestimmungen gewertet für:

- R1: Revival Deutsche Rennsport-Meisterschaft / FHR 100 Meilen Trophy
- R2: AvD-Tourenwagen- und GT-Trophäe
- R3: Tourenwagen Classics
- R4: FCD Racing Series
- R5: Zweisitzige Rennwagen und GT bis 1960/61
- R6: International Audi R8 LMS Cup
- R7: A Gentle Drivers Trophy
- R8: HTGT
- R9: AvD-OGP / FHR-Langstrecken-Cup

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, ACV-, DMV, PCD-, VfV- und ADMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen der Verbände.

11. ZUGELASSENE FAHRZEUGE, GERÄUSCHBESTIMMUNGEN, ÜBERROLLVORRICHTUNG/SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Es muss für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG bei der Technischen Abnahme ein gültiger Historic Technical Passport („FIA HTP“ oder „Nationaler HTP“) vorgelegt werden, sonst kann keine Zulassung zum Training, Zeittraining (Qualifikation) oder zum Rennen erfolgen. Sofern in den Serienreglements ein internationaler FIA HTP vorgeschrieben ist, müssen die internationalen FIA HTP und die Fahrzeuge mit FIA-Barcodeaufklebern ausgestattet sein.

- Für Fahrzeuge der Tourenwagen Classics (Rennen 3) gelten die Regelungen gemäß DMSB-gehmigter Serienausschreibungen.



- Für Fahrzeuge der FCD RacingSeries (Rennen 4) gelten die Regelungen gemäß DMSB-genehmigter Serienausschreibung.
- Für Fahrzeuge des International Audi R8 LMS Cup (Rennen 6) gelten die Regelungen gemäß DMSB-genehmigter Serienausschreibung.

Alle Fahrzeuge müssen den Geräuschgrenzwert von $L_{wa} = 144\text{dB(A)}$ einhalten. Es gelten weiterhin die Geräuschvorschriften gemäß DMSB-Handbuch 2020, blauer Teil. Die weiteren Bestimmungen sind im jeweiligen Ausschreibungsteil Rennen geregelt. Es kommt die DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) zur Anwendung.

12. FAHRERBESPRECHUNG

In der Fahrerbesprechung werden die Fahrer über die Besonderheiten der Veranstaltung informiert. Sofern in den Serienreglements nichts anderes bestimmt ist, gilt:

- Die Informationen der Fahrerbesprechung werden schriftlich in Papierform mittels Handout zur Verfügung gestellt.
- Alle Fahrer bestätigen den Empfang der Unterlagen und dass sie die Unterlagen gelesen und verstanden haben.
- Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung (Aushändigung der Unterlagen) ist für alle Teilnehmer vorgeschrieben. Die Nichtteilnahme wird mit einer Geldbuße in Höhe von 150,- EUR belegt.
- Ort und Zeitpunkt der Fahrerbesprechung (Aushändigung der Unterlagen) werden mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben und vor Ort an der Offiziellen Aushangtafel ausgehängt.
- Lediglich in Ausnahmefällen werden Fahrerbesprechungen mit persönlichem Erscheinen vor Ort durchgeführt. Zeitpunkt und Ort werden von der Rennleitung festgelegt und vor Ort bekanntgegeben.

13. RENNAUER/RUNDENZAHL/RENNDISTANZ

Die Renndauer/Rundenzahl/Renndistanz ist im jeweiligen Ausschreibungsteil Rennen aufgeführt. Sofern in den Serienreglements nichts anderes bestimmt ist, gilt:

- Der Veranstalter behält sich vor, die Distanzen bei widrigen Witterungsverhältnissen (starker Regen, Nebel, etc.) zu kürzen.
- Im Falle eines Startabbruchs oder einer Extra Formation Lap verkürzt sich die Renndistanz jeweils um eine Runde. Im Falle von Rennen auf Zeit wird die Renndauer um 2:30 Minuten gekürzt.

14. TRAINING/ZEITTRAINING (QUALIFIKATION)

- Ohne Dokumentenprüfung, technische Abnahme und Teilnahme an einer Fahrerbesprechung darf am betreffenden Wettbewerb einschließlich Training oder Zeittraining (Qualifikation) nicht teilgenommen werden.
- Für die Startaufstellung wird die schnellste gezeitete Zeittrainingsrunde des Fahrzeuges berücksichtigt. Eine gezeitete Runde ist dann gegeben, wenn die Runde außerhalb der Boxengasse begonnen und beendet wird (Artikel 2, Absatz 4 DMSB Rundstreckenreglement).
- Nach dem Abwinken des Trainings oder des Zeittrainings (Qualifikation) ist mit stark verminderter Geschwindigkeit noch eine Auslaufrunde in die Boxengasse zu fahren.

Weitere Bestimmungen sind im jeweiligen Ausschreibungsteil Rennen bzw. im Serienreglement geregelt.

15. STARTAUFSTELLUNG UND STARTMODUS

Sofern in den Serienreglements nichts anderes bestimmt ist, gilt für alle Rennen:

15.1. DIE STARTAUFSTELLUNG

- Die vorläufige Startaufstellung wird so bald wie möglich veröffentlicht. Die endgültige Startaufstellung wird spätestens 30 Minuten vor dem Start festgelegt und veröffentlicht. Jeder Teilnehmer, der nicht am Rennen teilnehmen wird oder kann, hat den Rennleiter/Rennleiter spätestens 45 Minuten vor Rennstart über die Nichtteilnahme schriftlich zu informieren. Die Startaufstellung wird entsprechend angepasst. Die Fahrzeuge sind spätestens 20 Minuten vor

- der Startzeit gemäß den Anweisungen der Sport Sportwarte am Vorstart aufzustellen. Fahrer und Fahrzeuge dürfen danach den Platz nicht mehr verlassen.
- Die startberechtigten Fahrzeuge werden in der Reihenfolge der erzielten Qualifikationsergebnisse paarweise versetzt zum Start aufgestellt. Der Qualifikationsschnellste steht, in Fahrtrichtung gesehen, beim stehenden Start links und beim rollenden Start rechts. Im Falle von rollendem Start hat bis 45 Minuten vor dem Start der Teilnehmer auf der Pole-Position das Recht der Platzwahl in der ersten Startreihe. Die Inanspruchnahme dieses Rechtes muss der Teilnehmer beim Rennleiter / Renndirektor schriftlich anmelden. Beim Grand-Prix-Start besteht keine Startplatzwahl.
 - Fahrzeuge, die sich nicht rechtzeitig in der Startaufstellung einfinden, müssen aus der Boxengasse nachstarten. Evtl. freibleibende Startplätze werden nach Veröffentlichung der endgültigen Startaufstellung durch Aufrücken nicht mehr aufgefüllt mit Ausnahme von freibleibenden Startreihen, die geschlossen werden. Reservefahrer dürfen bis zur max. zulässigen Starterzahl am Ende des Starterfeldes aufgestellt werden. Teilnehmer, die aus der Boxengasse nachstarten, sind gegenüber den Reservefahrern vorrangig qualifiziert.
 - Für den Fall, dass ein Zeittraining nicht durchgeführt werden konnte, entscheiden die Sportkommissare über die Startaufstellung.
 - Für Teilnehmer, deren Wettbewerb in zwei Rennen ausgefahren wird, erfolgt die Startaufstellung für das zweite Rennen gemäß dem Zieleinlauf des ersten Rennens, sofern das Reglement einer Serie nichts anderes vorschreibt.

15.2. STARTMODUS:

Die Teilnehmer fahren vom Vorstart zur Startaufstellung (sofern das Serienreglement nichts anderes vorschreibt) und werden dort entsprechend dem Qualifikationsergebnis aufgestellt. Fahrer, die verspätet erscheinen, können nur nach ausdrücklicher Anweisung durch den Rennleiter / Renndirektor zugelassen werden. Dann dürfen ggf. vorhandene Reservefahrzeuge mit ausdrücklicher Zustimmung des Rennleiters / des Renndirektors am Rennen teilnehmen. Dies kann bis zum Zeigen des „3 min“-Schildes erfolgen. Verspätete Teilnehmer dürfen nach dem „5 min“-Schild nur nach ausdrücklicher Anweisung durch den Rennleiter / Renndirektor in die Startaufstellung fahren. Wenn der Rennleiter / Renndirektor die verspäteten Teilnehmer noch zulässt, so können diese auch aus der Boxengasse (hierbei gilt die Anweisungen der Sportwarte zu beachten) nachstarten.

Eine Nichtzulassung am Rennen wird genau dann erfolgen, wenn die maximale Anzahl zugelassener Fahrzeuge gem. dieser Ausschreibung bereits erreicht ist. Sollten nach dem „3 min“-Schild Fahrzeuge am Vorstart erscheinen und das Feld die maximale Anzahl von Teilnehmern laut Streckenlizenz noch nicht erreicht haben, ist die Aufnahme des Wettbewerbs allenfalls auf Anweisung des Rennleiters / Renndirektor nach erfolgtem Start des Feldes durch die Boxengasse möglich. Diese Teilnehmer dürfen das Rennen erst aufnehmen, wenn das gesamte Feld an der Boxenausfahrt vorbeigefahren ist. Solange werden sie von den Sportwarten an der Boxenausfahrt aufgehalten. Dabei ist die Ampelanlage ausgangs der Boxenstraße zu beachten. Nach dem „3 min“-Schild dürfen sich nur noch vom Veranstalter eingesetzte Sportwarte und ein Starthelfer pro Fahrzeug im Startbereich aufhalten. Nach dem „1 min“-Schild müssen alle Personen augenblicklich den Startplatz verlassen. Fremdstarthelfen sind erlaubt.

Rollender Start (Indianapolis-Start):

1. Nach dem Zeichen „30 Sekunden“ wird den Teilnehmern nach Ablauf der angezeigten Sekunden mit einer grünen Flagge bzw. durch Zeigen eines grünen Lichtes angezeigt, dass sie hintereinander in der Reihenfolge ihrer Startplätze hinter einem Führungsfahrzeug eine Einführungs-/Formationsrunde zu fahren haben. Der Abstand zwischen den Fahrzeugen sollte nicht mehr als ca. 5 Fahrzeuglängen betragen.
2. Die Fahrzeuge werden hinter dem Führungsfahrzeug (zeigt die gelbe Flagge/oder gelbe Blinkleuchten) über die Rennstrecke zur Startlinie geführt (Einführungs-/Formationsrunde). Das Zurückfallenlassen und Startübungen sind verboten und können vom Rennleiter / Renndirektor mit einer Wertungsstrafe belegt werden.
3. Ein Überholen während der Einführungs-/Formationsrunde ist nur erlaubt, wenn ein Fahrzeug beim Verlassen der Startaufstellung verspätet war und die Fahrzeuge dahinter – um andere Fahrzeuge nicht zu behindern – ein Vorbeifahren nicht vermeiden konnten.
4. Fahrzeuge, die nicht vom gesamten Teilnehmerfeld überholt wurden, dürfen bis zum Grid-Schild überholen, um die Startreihenfolge wiederherzustellen und die ihnen zugewiesene Startposition wieder einnehmen.

- Fahrzeuge, die vom gesamten Teilnehmerfeld passiert werden, verbleiben am Ende des Starterfeldes und starten aus der letzten Position. Wenn mehr als ein Fahrzeug davon betroffen ist, müssen sie sich in der Reihenfolge am Ende des Feldes anschließen, in welcher sie die Startaufstellung verlassen haben. Eine Veränderung der Position sowie plötzliche Richtungswechsel (Zick-Zack-Fahren) zum Aufwärmen der Reifen, nach dem Grid-Schild sind ausdrücklich verboten. In solchen Fällen obliegt es der Entscheidung des Rennleiters/Renndirektors den Start nicht freizugeben, eine weitere Einführungs-/Formationsrunde fahren zu lassen oder eine Wertungsstrafe zu verhängen.
5. Nach Ausscheren des Führungsfahrzeuges und Senken der gelben Flagge / Ausschalten der gelben Blinkleuchten im Führungsfahrzeug steht das Rennen unter Aufsicht des Starters. Vor dem Senken der gelben Flagge / Ausschalten der gelben Blinkleuchten des Führungsfahrzeuges darf dieses nicht überholt werden, auch wenn es sich bereits in der Anfahrt zur Boxengasse befindet. Die Fahrzeuge haben sich, unter der Führung des Fahrzeugs auf der Pole Position, mit gleichbleibender Geschwindigkeit in einer geordneten und geschlossenen parallelen Formation in zwei Startreihen der Startlinie zu nähern. Alle Fahrzeuge haben dabei als Startkorridore die auf ihrer Startseite auf der Rennstrecke aufgezeichneten Startboxen vom Beginn an zu überfahren.
 6. Das Startzeichen wird
 - a.) mit der Startampel gegeben, indem der Starter die Ampel von Rot auf Grün schaltet, oder
 - b.) mit der Nationalflagge gegeben, indem der Starter die Nationalflagge vom Startpodest aus gehoben zeigt und zum Start schnell senkt.
 7. Mit der Startfreigabe ist das Überholen erlaubt.

Stehender Start (Grand-Prix-Start):

1. Nach dem Zeichen „30 Sekunden“ wird den Teilnehmern nach Ablauf der angezeigten Sekunden mit einer grünen Flagge bzw. durch ein grünes Licht angezeigt, dass sie hintereinander in der Reihenfolge ihrer Startplätze eine Einführungs-/ Formationsrunde selbständig zu fahren haben. Die Rahmen-, Serien- oder Veranstaltungsausschreibung kann ein Führungsfahrzeug vorschreiben. Der Abstand zwischen den Fahrzeugen sollte nicht mehr als ca. 5 Fahrzeuglängen betragen. Während dieser Runde besteht Überholverbot. Das Medical Car kann dem Feld folgen.
 - a) Fahrer haben, falls ihr Fahrzeug nicht angesprungen ist, die Hand zu heben oder sich in anderer Art und Weise (Lichtlupe, Warnblinkanlage usw.) für den Starter deutlich sichtbar bemerkbar zu machen. Diese Fahrzeuge dürfen nur von Sportwarten angeschoben werden und dem Feld in der Einführungs-/ Formationsrunde nachstarten. Sie verbleiben am Ende des Starterfeldes, nach Beendigung der Einführungs-/ Formationsrunde müssen sie die letzte(n) Startposition(en) einnehmen. Wenn mehr als ein Fahrzeug davon betroffen ist, müssen sie sich in der Reihenfolge am Ende des Starterfeldes anschließen, in welcher sie die Startaufstellung verlassen haben.
 - b) Erfolgt ein Nachstart des Teilnehmers in die Einführungs-/ Formationsrunde mit eigener Kraft, bevor er vom letzten Wettbewerbsfahrzeug überholt wurde, so ist ein Überholen zur Einnahme der ursprünglichen Startposition während der Einführungsrunde verboten. Am Ende der Einführungs-/ Formationsrunde darf der Fahrer seinen ursprünglichen Startplatz wieder einnehmen.
 - c) Fahrzeuge, die von Sportwarten angeschoben werden und deren Motoren nicht anspringen, werden von den Sportwarten in die Boxengasse oder einen anderen sicheren Ort verbracht.
2. In der Einführungs-/ Formationsrunde sind Probestarts verboten. Als Probestart gilt das Anhalten des Fahrzeugs bis zum Stillstand und anschließend beschleunigtes Losfahren (z.B. zum Aufwärmen der Reifen).
3. Nach Beendigung der Einführungs-/Formationsrunde sind die korrekten Startpositionen wieder einzunehmen.
4. Nachdem die Teilnehmer auf ihrer vorgesehenen Startposition stehen, wird am Ende des Feldes von einem Sportwart die grüne Flagge gezeigt. Danach zeigt der Starter den Teilnehmern die Tafel „5 Sekunden“ und schaltet nach ca. 5 Sekunden, beim Start durch Lichtzeichen, die Startampel auf Rot. Nach 2 bis 3 Sekunden wird das rote Licht ausgeschaltet, womit das Startzeichen gegeben ist.

5. Beim Flaggenstart wird die Nationalflagge bis zur Senkrechten langsam gehoben und das Startzeichen durch schnelles Senken der Nationalflagge gegeben.

Es gilt:

Wenn in den entsprechenden Serienreglements nichts anderes bestimmt ist, werden die Rennen rollend gestartet. Der Veranstalter ist berechtigt auch eine andere Startart zu wählen. Bei schlechtem Wetter obliegt es der Rennleitung zu entscheiden, ob ein Rennen verschoben oder die Rundenzahl/Renndauer gekürzt wird.

Ein detaillierter Ablaufplan wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

16. FAHRVORSCHRIFTEN, FAHRWEISE UND STRECKENÜBERWACHUNG

Alle FIA- und DMSB-Bestimmungen zu den Fahrvorschriften sind genauestens zu beachten. Jeder Verstoß kann die Disqualifikation des betreffenden Bewerbers aus der Veranstaltung zur Folge haben.

- Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse der Grand Prix-Strecke beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. 60 km/h. Die Geschwindigkeit in der Boxengasse wird mit Radar überwacht und Eingangs der Boxengasse wird die tatsächliche, dort gefahrene Geschwindigkeit auf einem Display angezeigt. Die Überwachung und Messung ist eine Sachrichterentscheidung, ein Protest ist nicht zulässig. Überschreitungen werden während des Trainings oder des Zeittrainings (Qualifikation) mit einer Geldbuße von EUR 100,- zuzüglich EUR 10,- je 1km/h Überschreitung und während des Rennens mindestens mit einer Drive-Through-Strafe bestraft, sofern die Serienausschreibung nichts anderes vorsieht. Jeder weitere Verstoß kann mit bis zu Euro 400,- bestraft werden. Dies schließt eine eventuelle Meldung an die Sportkommissare zur weiteren Bestrafung nicht aus.
- Innerhalb der Boxengasse haben Fahrzeuge auf der "fast lane" Vorfahrt gegenüber solchen auf der "working lane". Unnötiges Langsam fahren in der "fast lane", welches zur Einhaltung der Boxenstoppzeit dient, ist verboten und kann durch die Rennleitung bestraft werden. Nach Beendigung des Boxenstopps hat der Fahrer darauf zu achten, dass er beim Einfahren auf die Strecke andere Teilnehmer nicht gefährdet und nicht behindert. Sonstige Verstöße gegen die Boxenstopp-Regeln werden mit einer Wertungsstrafe gem. Art. 23 DMSB Rundstreckenreglement bestraft. Es erfolgt keine Zeitanzeige durch die Marshalls in der Boxengasse.
- Die Flaggsignale der Streckenposten sind unbedingt zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Gelbe Flagge. Teilnehmer, die durch rücksichtslose Fahrweise Streckenposten oder Rettungsmannschaften gefährden, werden sofort den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.
- Fahrzeuge, die nicht schleppfähig sind, werden, wenn die Umstände dies zulassen, von Sportwarten und/oder der Streckensicherungs-Staffel auf den Randstreifen gebracht und verbleiben dort bis zum Ende des Trainings, Zeittrainings (Qualifikation) oder des Rennens. An diesen Stellen müssen die Teilnehmer so umsichtig fahren, dass sie weder sich selbst noch das liegen gebliebene Fahrzeug in Gefahr bringen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter während des Trainings, Zeittrainings (Qualifikation) und des Rennens nicht verpflichtet ist, auf den Randstreifen der Rennstrecke liegen gebliebene Fahrzeuge abzuschleppen.
- Die Rettungsdienste und die Streckenüberwachung sind nach den Bestimmungen im Anhang H sowie der gültigen DMSB Streckenlizenz organisiert, die Fahrweise auf Rennstrecken ist im Anhang L zum Internationalen Sportgesetz (ISG) geregelt. Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, die Signalgebung ist zu beachten und damit erteilte Anweisungen sind zu befolgen.
- Teilnehmer, die den Anforderungen des Trainings, Zeittrainings (Qualifikation) bzw. des Rennens nicht gewachsen sind, dürfen an der weiteren Veranstaltung nicht mehr teilnehmen. Die Eigenverantwortung des Teilnehmers, Unfälle zu vermeiden, steht über dem sportlichen Erfolg!
- Safety Car: Der Rennleiter/Renndirektor kann zur Neutralisation eines Rennens ein Safety-Car einsetzen. Der Ablauf des Safety-Car-Einsatzes erfolgt gemäß den entsprechenden Bestimmungen des Anhang H zum Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG).

Den Anweisungen der Sportwarte ist Folge zu leisten. Eine Haftung des Veranstalters für entwendete oder durch Dritte beschädigte Fahrzeugteile oder sonstige Gegenstände ist ausgeschlossen.

17. BOXEN, BOXENGASSE, BOXENANWEISUNGEN UND KRAFTSTOFF/BETANKEN

17.1. BOXEN, BOXENGASSE, BOXENANWEISUNGEN



Für die Einhaltung der nachstehenden Bestimmungen, die lediglich einen Auszug aus den FIA- und DMSB-Bestimmungen darstellen, sind die Bewerber verantwortlich.

Jede Zuwiderhandlung kann mit der Disqualifikation des Teilnehmers bestraft werden.

- Grundsätzlich sind die Boxentore offen zu halten. Maximal zwölf Personen dürfen sich zeitgleich in den Boxen aufhalten. Die Teilnehmer sind verantwortlich für die Umsetzung und Kontrolle.
- Zutritt zu den Boxen/zur Boxengasse haben grundsätzlich nur Fahrer, Helfer und Bewerber mit gültigem Fahrer/Team-Ticket, deren Training, Zeittraining (Qualifikation) bzw. Rennen aktuell stattfindet bzw. Teams, die einen Standplatz in einer Box zugeteilt bekommen haben. Aus Sicherheitsgründen dürfen sich in den Boxen ausschließlich die oben genannten, für die Betreuung zugelassenen Personen aufhalten. Personen unter 14 Jahren dürfen sich im Boxenbereich nicht aufhalten.

Minderjährigen Personen ab 14 Jahren ist der Aufenthalt im Boxenbereich nur in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Person gestattet. Zuschauern ist der Zutritt in die Boxen nicht gestattet. Das Mitbringen von Tieren in den Boxenbereich ist untersagt.

- Während des Trainings, Zeittrainings (Qualifikation) und des Rennens haben die Fahrer und Helfer den Anweisungen der Boxenaufsicht unverzüglich Folge zu leisten. Personen, die sich den Anordnungen widersetzen oder sich unberechtigt vor oder in den Boxen aufhalten, werden aus dem Boxenbereich und im Wiederholungsfall aus dem Fahrerlager-Bereich verwiesen.
- Altöl, Ölfilter, Öllappen und ölhaltige Feststoffe sind in den aufgestellten Spezialbehältern zu entsorgen.
- Materialien (Reifen, Werkzeuge, Ersatzteile etc.) sind möglichst platzsparend zu lagern.
- Aus Sicherheitsgründen besteht im Bereich der Boxenanlage absolutes Rauchverbot, die Benutzung von offenem Feuer ist strengstens verboten.
- Ausschließlich zum Zweck der Information (Zeichengebung, Signalisation) dürfen sich zwei Helfer pro Fahrzeug an der Boxenmauer der Boxenstraße aufhalten. Bewerber erhalten für die von ihnen eingesetzten Betreuer besondere Ausweise, die stets sichtbar zu tragen und nicht übertragbar sind. Beim Überqueren der Boxenstraße ist größte Vorsicht walten zu lassen.

Alle weiteren FIA- und DMSB-Bestimmungen zu dem Boxenbereich und den Boxen sind genauestens zu befolgen. Zuwiderhandlungen führen zu einer Bestrafung.

17.2. KRAFTSTOFF/BETANKEN

Grand Prix-Strecke:

- Aus Sicherheitsgründen ist im Bereich der Boxenanlage der Grand Prix-Strecke die Lagerung von Kraftstoff, das Betanken von Fahrzeugen, die Benutzung von offenem Feuer und Rauchen strengstens verboten. Der Transport von Kraftstoff in Kanistern und insbesondere in anderen nicht geeigneten Gefäßen ist im Fahrerlager von Freitag bis Sonntag in der Zeit von 10:00 Uhr bis eine Stunde nach Ende des letzten Trainings, letzten Zeittrainings (Qualifikation) bzw. des letzten Rennens aus Sicherheitsgründen untersagt. In Ausnahmefällen wenden sich die Teams/Teilnehmer bitte an die Fahrerlageraufsicht.
- In den Rennen 5 (zweisitzige Rennwagen und GT), Rennen 8 (HGT) und Rennen 9 (AvD-OGP / FHR-Langstrecken-Cup) ist ein Nachtanken an ausgewiesenen Zapfsäulen in der Boxengasse möglich. Das Tragen feuerfester Kleidung beim Tanken ist vorgeschrieben. Beim Tanken muss ein Helfer des Teams mit Feuerlöscher bereitstehen. Beim Tanken muss der Motor des zu betankenden Fahrzeugs abgestellt sein und der Auspuff muss abgedeckt werden. Während des Tankvorgangs sind jegliche Arbeiten am Fahrzeug verboten, mit Ausnahme von Scheibenreinigen, Motorölstandkontrolle oder Nachfüllen von Motoröl. Es darf sich keine Person unter dem Fahrzeug befinden. Das Fahrzeug muss während des Tankvorgangs auf eigenen Rädern stehen und rollfertig sein. Springt ein Fahrzeug an der Tankstelle bzw. den Boxen nicht an, so kann es durch Helfer angeschoben werden. Rückwärtsfahren mit Motorkraft ist im Boxenbereich verboten. Das Tanken in der Boxengasse soll während des Rennens zügig erfolgen. Die Tanksäulen werden von der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG betrieben. Es steht ausschließlich bleifreier Kraftstoff mit 98 Oktan Superplus zur Verfügung. Vor Beginn des Trainings oder des Zeittrainings (Qualifikation) ist bei der Dokumentenabnahme eine Tankkaution in Höhe von Euro 250,- pro Fahrzeug zu hinterlegen. Als Kautions können Schecks hinterlegt werden. Jedes Team muss im Besitz einer eigenen Tankkarte sein. Es können nicht mehrere Teams auf einer Tankkarte tanken. Die Betankung erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge, in der die Fahrzeuge an der Box vorfahren. Eine Reservierung und damit Blockierung der Zapfsäule ist verboten und wird mit Wertungs- und/oder Sportsstrafe geahndet. Für den Tankvorgang darf nur eine Zapfsäule verwendet werden. Die Tankabrechnung ist in

Euro in bar unverzüglich nach dem Rennen vorzunehmen, spätestens jedoch bis Sonntag, 17:00 Uhr. Tanken aus Kanistern ist verboten.

18. FAHRERWECHSEL

Die Bestimmungen sind im jeweiligen Ausschreibungsteil Rennen geregelt.

19. UNTERRECHUNG ODER ABBRUCH EINES RENNENS

Sollte die Unterbrechung oder der Abbruch des Rennens erforderlich sein, wird dieser gem. Art. 16 DMSB-Rundstreckenreglement durchgeführt.

Für die Rennen auf der Grand Prix-Strecke gilt zusätzlich:

Hat das führende Fahrzeug bei Abbruch des Rennens weniger als zwei Runden zurückgelegt, so gilt der Start als nicht erfolgt. Es wird dann gem. Art. 16 (3) DMSB-Rundstreckenreglement verfahren. Die Renndistanz wird um 2:30 Minuten je zu kürzender Runde verringert.

20. BEENDIGUNG DES RENNENS

Die Rennen werden gem. Art. 17 DMSB-Rundstreckenreglement beendet.

Detaillierte Erläuterungen erfolgen in der Fahrerbesprechung.

21. PARC FERMÉ

- Der Parc Fermé ist das gesamte Fahrerlager (Boxen und Teambereiche. Bei Bedarf kann die Rennleitung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (Art. 18 DMSB-Rundstreckenreglement) weitere Bereiche als Parc Fermé ausweisen. Für verunfallte Fahrzeuge und für Fahrzeuge die Nachuntersucht werden müssen, befindet sich im Fahrerlager neben dem Gebäude der technischen Abnahme und vor dem Start-/Zielhaus ein abgesperrter Parc Fermé-Bereich.
- Nach jedem Training, Zeittraining (Qualifikation) und nach jedem Rennen müssen alle Fahrzeuge sofort in den Parc Fermé gebracht werden. Bewerber/Fahrer, die dieser Anordnung nicht Folge leisten, können mit Wertungsausschluss belegt werden.
- Für jedes Fahrzeug muss der gültige Historic Technical Passport („FIA HTP“ oder „Nationaler HTP“) bzw. der Wagenpass oder der Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil 1 auf Verlangen der Rennleiter/Technischen Kommissare vorgelegt werden können. Im Falle einer Technischen Nachkontrolle muss jedes Fahrzeug von einem Teammitglied begleitet werden, das so ausgerüstet ist, dass es alle Arbeiten, die von den Technischen Kommissaren angeordnet werden, ausführen kann.
- Die Fahrzeuge verbleiben nach Beendigung des Rennens bis zur Freigabe durch den Rennleiter im Parc Fermé. In dieser Zeit dürfen keinerlei Arbeiten an den Fahrzeugen vorgenommen werden, es sei denn, sie wurden von den Technischen Kommissaren angeordnet.

22. ZEITNAHME UND WERTUNG

22.1. ZEITNAHME

Die Zeitnahme erfolgt mittels Transponder. Die Transponder werden bei der Dokumenten-Abnahme gegen Hinterlegung der Fahrerlizenz ausgegeben und sind nach dem jeweiligen Rennen unverzüglich zurückzugeben. Es wird empfohlen, nur vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Transponder zu verwenden, da nur bei diesen die Funktion sicher gestellt ist. Eigene Transponder müssen dann abgeschaltet werden. Eigene permanente Transponder vom Typ AMB TranX 260, können auf der Grand Prix Strecke verwendet werden. Dann ist die Transponder-Nummer in der Dokumentenabnahme mitzuteilen.

Wird der Transponder nicht bis zum Ende der Veranstaltung zurückgegeben, hat der Teilnehmer diesen auf eigene Kosten an AvD-Oldtimer-Grand-Prix GmbH und Co OHG, 60525 Frankfurt/Main zu übersenden. Nach Eingang wird AvD-Oldtimer-Grand-Prix GmbH und Co OHG die Fahrerlizenz an den Teilnehmer schicken. Nicht zurückgegebene Transponder werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

22.2. WERTUNG



Um gewertet zu werden, müssen die jeweiligen, in den Meisterschafts- bzw. Serienbestimmungen aufgeführten Bedingungen erfüllt werden. Für die Platzierung werden nur Runden, die das Fahrzeug mit eigener Motorkraft zurückgelegt hat, gewertet.
Ergänzende Bestimmungen sind im jeweiligen Ausschreibungsteil Rennen bzw. Serienreglement geregelt.

23. EINHALTUNG DER CORONA-REGELN

Die aufgeführten und bekanntgemachten Informationen und organisatorischen Regelungen wie z.B. Aktuelle Coronaverordnung RLP, Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich RLP, Hygienekonzept Dehoga RLP, Hygienekonzept für Floh- und Trödelmärkte, DMSB-Handlungsempfehlungen, Arbeitsplatzrichtlinien/DGUV-Vorschriften, Hygienemaßnahmen des Veranstalters sowie Schutz- und Hygienekonzept „Merkblatt für Rennteams“ des Nürburgrings sind einzuhalten. Diese können unter www.avd-ogp.de heruntergeladen werden.
Zuwiderhandlungen und Verstöße werden vom Rennleiter mit einer Geldstrafe in Höhe von €500,- geahndet bzw. je nach Schwere des Verstoßes mit einem Hausverbot. Gegen diese Strafen ist kein Protest möglich.

24. VERHÄNGEN VON SPORT- UND WERTUNGSSTRAFEN/PROTEST/BERUFUNG

Über alle in dieser Ausschreibung und im DMSB-Reglement für Rundstreckenrennen vorgesehenen Sport- und gegebenenfalls Wertungsstrafen haben der Rennleiter bzw. die Sportkommissare zu befinden. Zusätzlich gilt bei Nichtabgabe der Bordkarte oder bei nicht bestätigtem Fahrerwechsel: Nichtzulassung zum Start bzw. Disqualifikation.

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

- **Protestkaution (DMSB)** Status National A: 300,00 €
Status International: 500,00 €
Sonstige: gem. Serienbestimmungen
- **Berufungskauti on (DMSB)** Status National A: 1.000,00 €
Status International: 1.500,00 €
Sonstige: gem. Serienbestimmungen
- **Berufungskauti on (FIA)** FIA Berufungskauti on für den Int. Court of Appeal: 6.000,00 €
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung: 3.000,00 €

Protest- und Berufungskauti onen sind mehrwertsteuerfrei. Proteste, die sich auf einen Wettbewerb beziehen, müssen an den Vorsitzenden der Sportkommissare gerichtet werden und müssen schriftlich eingereicht werden. Sie müssen an den Rennleiter oder falls vorhanden, seinen Assistenten übergeben werden.

25. PREISE

Die Bestimmungen sind im jeweiligen Ausschreibungsteil Rennen geregelt.

26. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Siehe DMSB Veranstaltungsreglement.

27. WEITERE BESTIMMUNGEN

27.1. AUSWEISE

Die Bestimmungen werden mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

27.2. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG FÜR FAHRER



Gemäß DMSB-Bestimmungen für die Ausrüstung der Fahrer/Beifahrer, siehe DMSB-Handbuch blauer Teil bzw. gemäß den Bestimmungen der Rennserien.

27.3. WERBUNG UND STARTNUMMERN

Gemäß Anhang K.

27.4. VERSICHERUNGEN

Die Bestimmungen werden mit der Nennbestätigung bekannt gegeben (gem. DMSB-Veranstaltungsreglement).

27.5. UMWELTSCHUTZ-VORSCHRIFTEN, LÄRMSCHUTZ-VORSCHRIFTEN UND HAUSORDNUNG DER NÜRBURGRING 1927 GMBH & CO. KG (AUSZUG)

- Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG und der Veranstalter betreiben aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen.
- Sie erwarten auch von den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Umweltbereich ist Geschäftsgrundlage. Dies gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz.
- In folgenden Zeiten hat **absolute Motorenruhe** zu herrschen:
 - Donnerstag, 06.08.2020 von 18:30 Uhr bis Freitag, 07.08.2020, 8:00 Uhr.
 - Freitag, 07.08.2020 von 18:30 Uhr bis Samstag, 08.08.2020, 8:00 Uhr.
 - Samstag, 08.08.2020 von 22:00 Uhr bis Sonntag, 09.08.2020, 8:00 Uhr.
 - Sonntag, 09.08.2020 ab 19:00 Uhr.

Diese Motorenruhezeiten sind unbedingt einzuhalten!

- Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit. Die Vorgaben der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG im Merkblatt "Umweltschutzhinweise für die Rennteams" sind in ihrer jeweils gültigen Fassung bindend.
- Die weiteren Bestimmungen werden mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

27.6. ALLGEMEINES

Die Bestimmungen werden mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

27.7. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG, ABSAGE DER VERANSTALTUNG

Die Sportkommissare der Veranstaltung behalten sich gemäß DMSB Veranstaltungsreglement Art. 39/40 das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen (insbesondere Erstattung von Reisekosten und/oder Hotelkosten, Rückerstattung von Nenngeld, etc.), Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

27.8. PARADEN

Paraden finden gem. Art. 5 ISG der FIA statt. Das Organisationskomitee sowie insbesondere die Rennleitung sind für die Einhaltung der Auflagen und der ordentlichen Durchführung der Paraden verantwortlich.

- Die Paraden werden unter Aufsicht der Rennleitung durch ein vorausfahrendes Safety-Fahrzeug und einem Schlussfahrzeug, jeweils besetzt mit einem erfahrenen Fahrer, jederzeit kontrolliert.
- Überholen ist strengstens verboten.
- Es findet keine Zeitnahme statt.

28. ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN

Tourist-Information Hocheifel-Nürburgring

Tel.: +49 2691 305 122

Fax: +49 2691 305 196

E-Mail: tourismus@adenau.de

Internet: www.hocheifel-nuerburgring.de



Eifel Tourismus GmbH

Tel.: +49 6551 9656 0
Fax: +49 6651 9656 96
E-Mail: info@eifel.info
Internet: www.eifel.info

Info Center am Nürburgring

Tel.: +49 2691 302 630
Fax: +49 2691 302 650
E-Mail: info@nuerburgring.de
Internet: www.nuerburgring.de

Camping am Nürburgring GmbH

Tel.: +49 2692 224
Fax: +49 2692 1020
E-Mail: rezeption@camping-am-nuerburgring.de
Internet: www.camping-am-nuerburgring.de

29. OFFIZIELLE

Organisationskomitee:	Dr. Gunther Stamm Wolfgang Vieren Michael Wolf	
Rennleiter:	Wolfgang Vieren	Liz.-Nr.: SPA 1062061
Stellv. Rennleiter:	Oliver Grodowski	Liz.-Nr.: SPA 1050050
	Franz Josef Serr	Liz.-Nr.: SPA 1015695
Renndirektor FHR:	Alfred Schmitz	Liz.-Nr.: SPA 1100457
Starter-GPS:	Andreas Thamm	Liz.-Nr.: SPA 1059953
Rennsekretär:	Marcus Kuntz	Liz.-Nr.: SPA 1131516
Leiter Streckensicherung:	Michael Karl Weiß	Liz.-Nr.: SPA 1103380
Stellv. Leiter Streckensicherung:	Ralph Körber	Liz.-Nr.: SPA 1130850
Zeitnahme (Obmann):	Thomas Kröner	Liz.-Nr.: SPA 1116424
Technische Kommissare (Obmann):	Karl-Heinz Loibl	Liz.-Nr.: SPA 1059640
Technische Kommissare:	Carola Feyen	Liz.-Nr.: SPA 1064310
	Lutz Speer	Liz.-Nr.: SPA 1046539
	Sebastian Godeffroy	Liz.-Nr.: SPA 1186851
Tech. Kommissare FHR:	Christian Schleicher	Liz.-Nr.: SPA 1078852
	Franz Perfant	Liz.-Nr.: KNAF 10833
Tech. Kommissare TWC:	Christian Schleicher	Liz.-Nr.: SPA 1078852
	Thomas Volkmann	Liz.-Nr.: SPA 1124169
Tech. Kommissare Audi R8 Cup:	Daniel Mitrenga	Liz.-Nr.: SPA 1165382
Chief Medical Officer/CMO:	Dr. Michael Scholz	Liz.-Nr.: SPA 1069110
Umweltbeauftragter:	Christoph Schackmann	
Hygienebeauftragte:	Manfred Strack (NG1927) Gerd Schneider (NG1927) Jens Klingenberg (AvD-OGP-OHG) Michael Prenzel (AvD-OGP-OHG)	

30. SPORTKOMMISSARE

Sportkommissar (Vorsitzender):	Karl-Heinz Stümpert	Liz.-Nr.: SPA 1060230
Sportkommissare:	Hans Walter Kling	Liz.-Nr.: SPA 1058468
	Florian Koziol	Liz.-Nr.: SPA 1151589

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.



Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

2. RENNEN

Dieser Teil ist Bestandteil der Ausschreibung. In diesem Teil werden ergänzend zum Allgemeinen Teil und den Serienreglements die Besonderheiten der jeweiligen Rennen geregelt.

RENNEN 1: REVIVAL DEUTSCHE RENNSPORT-MEISTERSCHAFT / FHR 100 Meilen Trophy

1. ZUGELASSENE FAHRZEUGE UND KLASSENEINTEILUNGEN

GRUPPE 1 - REVIVAL DEUTSCHE RENNSPORT-MEISTERSCHAFT:

Fahrzeuge gemäß der ehemaligen Gruppen 2 und 4 der Jahre 1972-1981 und originale Gruppe 5-Fahrzeuge der Jahre 1976-1981 entsprechend Anhang K und Fahrzeugmodelle der ehemaligen Gruppen 2 und 4 der Jahre 1966-1971 gemäß Anhang K, die nachweislich auch bei der Deutschen Rennsport-Meisterschaft in den Jahren 1972 bis 1981 zum Einsatz kamen. Die Auswahl der Fahrzeuge behält sich der Veranstalter vor (reservierter Wertungslauf)

Klassen/Kategorien:

Kategorie A (1972 – 1976)

Division I: Fahrzeuge über 2.000 cm³

Division II: Fahrzeuge bis 2.000 cm³ einschließlich

Kategorie B (1977 – 1981)

Division I: Fahrzeuge über 2.000 cm³

Division II: Fahrzeuge bis 2.000 cm³ einschließlich

Kategorie C (Gruppe 5, 1976 – 1981)

Nennung nur mit Belegen über die Originalität des Fahrzeugs möglich!

Kategorie D (1966 - 1971)

GRUPPE 2 - FHR 100 Meilen Trophy:

Fahrzeuge gemäß Anhang K und gemäß Reglement der FHR 100 Meilen Trophy, (DMSB-Genehmigungs-Nummer: 665/20).

2. STARTERZAHL GEMÄSS DER GÜLTIGEN STRECKENZULIZENZ

Training/Zeittraining (Qualifikation): 64

Rennen: 54

3. STARTART

Rollend, siehe Artikel 15.2 des Allgemeinen Teils.

4. FAHRERWECHSEL/MEHRERE FAHRER IN EINEM LAUF

Nicht möglich.

5. RENNDAUER/RUNDENZAHL/RENNDISTANZ

- 2 x 30 Minuten. Die genannten Rundenzahlen bzw. die genannte Renndauer geben jeweils die reine Renndistanz an und beinhalten nicht die Aufwärm- und Formationsrunden.

6. NENNUNGEN, NENNSCHLUSS UND NENNGELD

GRUPPE 1 - REVIVAL DEUTSCHE RENNSPORT-MEISTERSCHAFT:

- **Nennungen an:**

Nennbüro der AvD-Oldtimer-Grand-Prix GmbH und Co OHG

CHRSN-Sport-GmbH

c/o Karl-Heinz Seghorn

Postfach 1263



26342 Bockhorn
DEUTSCHLAND

Tel.: +49 4453 9897278 (Telefonservice ab 29. Juni 2020 von Montag-Freitag von 10:00-17:00 Uhr).

Fax: +49 3222-9819019

E-Mail: office-chrsn@t-online.de

- **Nennschluss:** 30. Juli 2020 (24:00 Uhr vorliegend)
- **Nenngeld pro Fahrzeug:**

	831,90 Euro
+16 % MwSt.	133,10 Euro
	965,00 Euro
- **Lizenz:** Der vom Bewerber genannte Fahrer muss folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:
 - Internationale Fahrerlizenz Stufe D oder höher, oder
 - Internationale Fahrerlizenz C/D-historisch für historische Fahrzeuge gem. Int. Sportgesetz der FIA/Anhang L, oder
 - Nationale Fahrerlizenz der Stufe A

GRUPPE 2 - FHR 100 Meilen Trophy:

- **Nennungen an:**

Historic Race Events GmbH
Karlstraße 91A
53604 Bad Honnef
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 2224-9819904
Fax: +49 2224-9819905
E-Mail: info@historic-race-events.com
- **Nennschluss:** siehe Reglement der FHR 100 Meilen Trophy
- **Nenngeld pro Fahrzeug:** Nenngeld nur über den Serienkoordinator
- **Lizenz:** Der vom Bewerber genannte Fahrer muss folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:
 - Internationale Fahrerlizenz Stufe D oder höher, oder
 - Internationale Fahrerlizenz C/D-historisch für historische Fahrzeuge gem. Int. Sportgesetz der FIA/Anhang L, oder
 - Nationale Fahrerlizenz der Stufe A

7. TRAINING/ZEITTRAINING (QUALIFIKATION)

Zusätzlich zu Art. 14 im Allgemeinen Teil und wenn in den entsprechenden Serienreglements nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Zulassung zum Training, Zeittraining (Qualifikation) oder zum Rennen:

- Um sich für das Rennen zu qualifizieren, muss der/müssen die Fahrer (insofern im zweiten Wettbewerb ein zweiter Fahrer starten wird) im Zeittraining (Qualifikation) eine Rundenzeit erzielen, die 130% des Durchschnitts der drei besten Qualifikationszeiten aller Teilnehmer dieses Rennens nicht überschreitet. Jeder Fahrer muss mindestens zwei gezeitete Runden beendet haben.
- Sollten mehrere Fahrer mit einem Fahrzeug an dem Zeittraining (Qualifikation) teilnehmen, dann müssen die Fahrzeiten aller Fahrer protokolliert werden. Dies wird durch Bordkarten dokumentiert. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass ein Sportwart der Boxenaufsicht die jeweiligen Fahrzeiten der Fahrer protokolliert. Die Bordkarte ist nach dem Zeittraining (Qualifikation) umgehend im Rennleitungsbüro abzugeben. Spätestens 60 Minuten vor dem Start des jeweiligen Rennens hat das Team die Rennleitung zu informieren, welcher Fahrer welches Rennen absolvieren wird.

Ein detaillierter Ablaufplan wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

8. WERTUNG

Ergänzung zum Allgemeinen Teil: Es erfolgt eine Gesamt- und eine Klassenwertung. Es werden nur Fahrzeuge gewertet, die mindestens 70 % der Distanz des Klassensiegers zurückgelegt haben. Single Event, keine Wertung zu einer Serie oder Meisterschaft.

FHR 100 Meilen Trophy: Gemäß Reglement der FHR 100 Meilen Trophy.

9. PREISE

Wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.



RENNEN 2: AvD-TOURENWAGEN- UND GT-TROPHÄE

1. ZUGELASSENE FAHRZEUGE UND KLASSENEINTEILUNGEN

Tourenwagen (T) und Renn-Tourenwagen (CT) der Jahre 1947 bis 1976 inklusive, sowie Grand-Tourisme- (GT) bis max. 1.800 cm³ und Renn-Grand-Tourisme-Wagen (GTS) bis max. 1.800 cm³ der Jahre 1947 bis 1971 inklusive gemäß Anhang K.

Klassen:

Klasse T1/CT1:	1947-1961		bis 1.150 cm ³ einschl.
Klasse T2/CT2:	1947-1961	über 1.150 cm ³	bis 1.300 cm ³ einschl.
Klasse T3/CT3:	1947-1961	über 1.300 cm ³	bis 1.600 cm ³ einschl.
Klasse T4/CT4:	1947-1961	über 1.600 cm ³	bis 2.500 cm ³ einschl.
Klasse T5/CT5:	1947-1961	über 2.500 cm ³	
Klasse T6/CT6:	1962-1965		bis 1.150 cm ³ einschl.
Klasse T7/CT7:	1962-1965	über 1.150 cm ³	bis 1.300 cm ³ einschl.
Klasse T8/CT8:	1962-1965	über 1.300 cm ³	bis 1.600 cm ³ einschl.
Klasse T9/CT9:	1962-1965	über 1.600 cm ³	bis 2.500 cm ³ einschl.
Klasse T10/CT10:	1962-1965	über 2.500 cm ³	
Klasse T11/CT11:	1966-1969		bis 1.150 cm ³ einschl.
Klasse T12/CT12:	1966-1969	über 1.150 cm ³	bis 1.300 cm ³ einschl.
Klasse T13/CT13:	1966-1969	über 1.300 cm ³	bis 1.600 cm ³ einschl.
Klasse T14/CT14:	1966-1969	über 1.600 cm ³	bis 2.500 cm ³ einschl.
Klasse T15/CT15:	1966-1969	über 2.500 cm ³	
Klasse T16/CT16:	1970-1971		bis 1.150 cm ³ einschl.
Klasse T17/CT17:	1970-1971	über 1.150 cm ³	bis 1.300 cm ³ einschl.
Klasse T18/CT18:	1970-1971	über 1.300 cm ³	bis 1.600 cm ³ einschl.
Klasse T19/CT19:	1970-1971	über 1.600 cm ³	bis 2.500 cm ³ einschl.
Klasse T20/CT20:	1970-1971	über 2.500 cm ³	
Klasse T21/CT21:	1972-1975		bis 1.150 cm ³ einschl.
Klasse T22/CT22:	1972-1975	über 1.150 cm ³	bis 1.300 cm ³ einschl.
Klasse T23/CT23:	1972-1975	über 1.300 cm ³	bis 1.600 cm ³ einschl.
Klasse T24/CT24:	1972-1975	über 1.600 cm ³	bis 2.500 cm ³ einschl.
Klasse T26/CT26:	1976		bis 1.150 cm ³ einschl.
Klasse T27/CT27:	1976	über 1.150 cm ³	bis 1.300 cm ³ einschl.
Klasse T28/CT28:	1976	über 1.300 cm ³	bis 1.600 cm ³ einschl.
Klasse GT1A/GTS1A:	1947-1954		bis 1.300 cm ³ einschl.
Klasse GT1B/GTS1B:	1947-1954	über 1.300 cm ³	bis 1.600 cm ³ einschl.
Klasse GT1C/GTS1C:	1947-1954	über 1.600 cm ³	bis 1.800 cm ³ einschl.
Klasse GT3/GTS3:	1955-1961		bis 1.150 cm ³ einschl.
Klasse GT4/GTS4:	1955-1961	über 1.150 cm ³	bis 1.300 cm ³ einschl.
Klasse GT5/GTS5:	1955-1961	über 1.300 cm ³	bis 1.600 cm ³ einschl.
Klasse GT6/GTS6:	1955-1961	über 1.600 cm ³	bis 1.800 cm ³ einschl.
Klasse GT8/GTS 8:	1962-1965		bis 1.150 cm ³ einschl.
Klasse GT9/GTS 9:	1962-1965	über 1.150 cm ³	bis 1.300 cm ³ einschl.
Klasse GT10/GTS10:	1962-1965	über 1.300 cm ³	bis 1.600 cm ³ einschl.
Klasse GT11/GTS11:	1962-1965	über 1.600 cm ³	bis 1.800 cm ³ einschl.
Klasse GT13/GTS13:	1966-1969		bis 1.150 cm ³ einschl.
Klasse GT14/GTS14:	1966-1969	über 1.150 cm ³	bis 1.300 cm ³ einschl.
Klasse GT15/GTS15:	1966-1969	über 1.300 cm ³	bis 1.600 cm ³ einschl.
Klasse GT16/GTS16:	1966-1969	über 1.600 cm ³	bis 1.800 cm ³ einschl.

Klasse GT18/GTS18:	1970-1971		bis 1.150 cm ³ einschl.
Klasse GT19/GTS19:	1970-1971	über 1.150 cm ³	bis 1.300 cm ³ einschl.
Klasse GT20/GTS20:	1970-1971	über 1.300 cm ³	bis 1.600 cm ³ einschl.
Klasse GT21/GTS21:	1970-1971	über 1.600 cm ³	bis 1.800 cm ³ einschl.

2. STARTERZAHL GEMÄSS DER GÜLTIGEN STRECKENZULIZENZ

- Training/Zeittraining (Qualifikation): 74
- Rennen: 62

3. STARTART

Rollend, siehe Artikel 15.2 des Allgemeinen Teils.

4. FAHRERWECHSEL/MEHRERE FAHRER IN EINEM LAUF

Möglich/max. zwei Fahrer.

Ein Fahrerwechsel darf nur im Boxenbereich unter Aufsicht eines Sportwartes vorgenommen werden. Jedes teilnehmende Team erhält bei der Dokumentenabnahme jeweils eine Laufkarte für die Qualifikation und das Rennen, die als Fahrerwechselkontrollkarten verwendet werden. Jeder Fahrer muss auf diesen Karten seine Einsätze mit Uhrzeit von einem Sportwart der Boxenmannschaft mit Unterschrift bestätigen lassen. Diese Kontrollkarten müssen durch den Bewerber/Fahrer verwaltet werden und er ist auch für Eintrag und Abzeichnung verantwortlich.

Nach Beendigung der Qualifikation bzw. Rennens muss die jeweilige Kontrollkarte umgehend im Rennleitungsbüro abgegeben werden.

5. RENNDAUER/RUNDENZAHLE/RENNDISTANZ

- 1 x 65 Minuten. Die genannten Rundenzahlen bzw. die genannte Renndauer geben jeweils die reine Renndistanz an und beinhalten nicht die Aufwärm- und Formationsrunden.
- **Boxenstopp:**
 - Alle Teilnehmer müssen zwischen der 8. und der 16. Runde einen Pflichtboxenstopp einlegen, bei dem ein Fahrerwechsel vorgenommen und getankt werden kann. Boxenstopps außerhalb dieser Zeit gelten nicht als Pflicht-Boxenstopp. Für den Pflichtboxen-Stopp wird eine Mindestzeit von 85 Sekunden festgelegt. Gemessen wird die Zeit vom Beginn der Boxengasse (weiße Linie, 60km/h-Schild) bis zum Ende der Boxengasse (weiße Linie auf der Höhe der Ampel) per Induktionsschleife.
 - Wenn der Pflicht-Boxenstopp nicht angetreten wird, erfolgt eine Nichtwertung.
 - Wenn der Pflicht-Boxenstopp die vorgesehene Mindestzeit unterschreitet, erhält der betroffene Fahrer eine Stop and go-Strafe zzgl. der unterschrittenen Pflicht-Boxenstoppzeit.

6. NENNUNGEN, NENNSCHLUSS UND NENNGELD

- **Nennungen an:**
Nennbüro der AvD-Oldtimer-Grand-Prix GmbH und Co OHG
CHRSN-Sport-GmbH
c/o Karl-Heinz Seghorn
Postfach 1263
26342 Bockhorn
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 4453 9897278 (Telefonservice ab 29. Juni 2020 von Montag-Freitag von 10:00-17:00 Uhr).
Fax: +49 3222-9819019
E-Mail: office-chrsn@t-online.de
- **Nennschluss:** 30. Juli 2020 (24:00 Uhr vorliegend)
- **Nenngeld pro Fahrzeug:**

771,55 Euro
+16 % MwSt.
<u>133,10 Euro</u>
895,00 Euro
- **Lizenz:** Der vom Bewerber genannte Fahrer muss folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:
 - Internationale Fahrerlizenz Stufe D oder höher, oder
 - Internationale Fahrerlizenz C/D-historisch für historische Fahrzeuge gem. Int. Sportgesetz der FIA/Anhang L, oder
 - Nationale Fahrerlizenz der Stufe A

7. TRAINING/ZEITTRAINING (QUALIFIKATION)



Zusätzlich zu Art. 14 im Allgemeinen Teil und wenn in den entsprechenden Serienreglements nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Zulassung zum Training, Zeittraining (Qualifikation) oder zum Rennen:

- Um sich für das Rennen zu qualifizieren, muss der/müssen die Fahrer (insofern im zweiten Wettbewerb ein zweiter Fahrer starten wird) im Zeittraining (Qualifikation) eine Rundenzeit erzielen, die 130% des Durchschnitts der drei besten Qualifikationszeiten aller Teilnehmer dieses Rennens nicht überschreitet. Jeder Fahrer muss mindestens zwei gezeitete Runden beendet haben.
- Sollten mehrere Fahrer mit einem Fahrzeug an dem Zeittraining (Qualifikation) teilnehmen, dann müssen die Fahrzeiten aller Fahrer protokolliert werden. Dies wird durch Bordkarten dokumentiert. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass ein Sportwart der Boxenaufsicht die jeweiligen Fahrzeiten der Fahrer protokolliert. Die Bordkarte ist nach dem Zeittraining (Qualifikation) umgehend im Rennleitungsbüro abzugeben. Spätestens 60 Minuten vor dem Start des jeweiligen Rennens hat das Team die Rennleitung zu informieren, welcher Fahrer welches Rennen absolvieren wird.

Ein detaillierter Ablaufplan wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

8. WERTUNG

Ergänzung zum Allgemeinen Teil: Es erfolgt eine Gesamt- und eine Klassenwertung. Es werden nur Fahrzeuge gewertet, die mindestens 70 % der Distanz des Klassensiegers zurückgelegt haben. Single Event, keine Wertung zu einer Serie oder Meisterschaft.

Sonderwertungen:

- **Generations-Cup:** Teams, bei denen die beiden Fahrer aus einem Elternteil und einem Kind (Mutter/Tochter, Mutter/Sohn, Vater/Tochter oder Vater/Sohn) bestehen, werden in der Sonderwertung „Generations-Cup“ gewertet. Prämiert werden die ersten drei Teams der Gesamtwertung mit den Pokalen der Histomobil.
- **Alfa Romeo-Sonderwertung:** Gewertet werden alle Fahrzeuge der Marke Alfa Romeo in der Division 1 bis 1.300cm³ einschließlich und in der Division 2 über 1.300cm³. Die drei Erstplatzierten jeder Division werden mit einem Pokal ausgezeichnet.

9. PREISE

Wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

RENNEN 3: TOURENWAGEN CLASSICS

1. ZUGELASSENE FAHRZEUGE UND KLASSENEINTEILUNGEN

Tourenwagen gemäß Reglement der Tourenwagen Classics (DMSB-Genehmigungs-Nummer: 631/20).

2. STARTERZAHL GEMÄSS DER GÜLTIGEN STRECKENZULIZENZ

- Training/Zeittraining (Qualifikation): 64
- Rennen: 54

3. STARTART

Rollend, gemäß dem Reglement der Tourenwagen Classics.

4. FAHRERWECHSEL/MEHRERE FAHRER IN EINEM LAUF

Gemäß Reglement der Tourenwagen Classics: nicht möglich.

5. RENNDAUER/RUNDENZAHL/RENNDISTANZ

- Tourenwagen Classics (nur Golden Ära): 1x30 Minuten / Tourenwagen Classics (Alle) 1x40 Minuten. Die genannten Rundenzahlen bzw. die genannte Renndauer geben jeweils die reine Renndistanz an und beinhalten nicht die Aufwärm- und Formationsrunden.
- **Pflichtboxenstopp:** gemäß Reglement der Tourenwagen Classics
 - In jedem Wertungslauf ist ein Pflichtboxenstopp von 120 Sek Dauer - gemessen von Boxeneinfahrts- bis Ausfahrtslinie - verpflichtend. Dieser Pflichtboxenstopp muss zwischen der 14. und der 25. Rennminute (nicht vor 15 Min 00 Sek 000 und nicht nach 24 Min 59 Sek 999) beginnen. Zum Boxenstoppbeginn wird ein Schild „**Pit Window open**“ vor der Boxeneinfahrt für die Dauer des Boxenstoppfenster gezeigt (der Ort wird in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben).
 - Bei einem Reifenwechsel während des Pflichtboxenstopps erhöht sich die Zeit des Pflichtboxenstopps um 50 Sekunden (170 Sek mit Reifenwechsel).
 - Bei Unterschreitung der Mindestboxenzeit wird durch den Rennleiter eine Zeitersatzstrafe von 10 Sekunden je begonnener, unterschrittener Sekunde ausgesprochen. Ein Nicht-Erscheinen beim Pflichtboxenstopp wird mit einer 300 Sekunden Zeitersatzstrafe geahndet.



- Nach einem Rennabbruch, bei welchem die Wertung des Ergebnisses innerhalb des Pflichtboxenstopp-Zeitfensters liegt, erhalten die Teilnehmer, die zu diesem Wertungszeitpunkt noch nicht den Pflichtboxenstopp absolviert haben, einen Zeitzuschlag in Höhe von 130 Sekunden.

6. NENNUNGEN, NENNSCHLUSS UND NENNGELD

- **Nennungen an:**
Tourenwagen Classics GmbH
Nerotai 60
65193 Wiesbaden
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 173 1644114
E-Mail: rb@tourenwagen-classics.de
- **Nennschluss:** siehe Reglement der Tourenwagen Classics
- **Nenngeld pro Fahrzeug:** Nenngeld nur über den Serienkoordinator
- **Lizenz:** Gemäß dem Reglement der Tourenwagen Classics sind bei einem
 - **Leistungsgewicht >3,00 kg/PS** Fahrer mit den nachfolgend aufgeführten Lizenzen zugelassen:
Gültige internationale Lizenz der Stufe A, B, C oder D.
 - **Leistungsgewicht <3,00 kg/PS** Fahrer mit den nachfolgend aufgeführten Lizenzen zugelassen:
Gültige internationale Lizenz der Stufe A, B oder C.

7. TRAINING/ZEITTRAINING (QUALIFIKATION)

Zusätzlich zu Art. 14 im Allgemeinen Teil und wenn in den entsprechenden Serienreglements nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Zulassung zum Training, Zeittraining (Qualifikation) oder zum Rennen:

- Um sich für das Rennen zu qualifizieren, muss der/müssen die Fahrer im Zeittraining eine Rundenzeit erzielen, die 130% des Durchschnitts der drei besten Zeittrainingszeiten aller Teilnehmer dieses Rennens nicht überschreitet.
- Um sich zu qualifizieren, muss jeder Fahrer mindestens zwei gezeitete Runden beendet haben. Eine gezeitete Runde ist dann gegeben, wenn die Runde außerhalb der Boxengasse begonnen und beendet wird (Artikel 2, Absatz 4 DMSB Rundstreckenreglement).

Ein detaillierter Ablaufplan wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

8. WERTUNG

Gemäß Reglement der Tourenwagen Classics.

9. PREISE

Gemäß Reglement der Tourenwagen Classics.

RENNEN 4: FCD RACINGSERIES

1. ZUGELASSENE FAHRZEUGE UND KLASSENEINTEILUNGEN

Fahrzeuge gemäß Reglement der FCD RacingSeries (DMSB-Genehmigungs-Nummer: 642/20).

2. STARTERZAHL GEMÄSS DER GÜLTIGEN FIA-STRECKENLIZENZ

- Training/Zeittraining (Qualifikation): 44
- Rennen: 37

3. STARTART

Rollend, gemäß dem Reglement der FCD RacingSeries.

4. FAHRERWECHSEL/MEHRERE FAHRER IN EINEM LAUF

Gemäß Reglement der FCD Racing Series: nicht möglich.

5. RENNDAUER/RUNDENZAHL/RENNDISTANZ

- 2 x 30 Minuten. Die genannten Rundenzahlen bzw. die genannte Renndauer geben jeweils die reine Renndistanz an und beinhalten nicht die Aufwärm- und Formationsrunden.



6. NENNUNGEN, NENNSCHLUSS UND NENNGELD

- **Nennungen an:**
Ferrari Club Deutschland e.V.
Gilleshütte 99
41352 Korschenbroich
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 2161-3044153
Fax: +49 2161-3035368
E-Mail: buero@ferrari-club-deutschland.de
- **Nennschluss:** siehe Reglement der FCD RacingSeries
- **Nenngeld pro Fahrzeug:** Nenngeld nur über den Serienkoordinator
- **Lizenz:** Gemäß dem Reglement der FCD RacingSeries sind Fahrer mit den nachfolgend aufgeführten Lizenzen zugelassen:
 - Fahrer für die Klassen I-VII: Internationale Lizenz der Stufe A, B, C oder D
 - Fahrer der Klasse VIII (GT-Fahrzeuge): Internationale Lizenz der Stufe A, B oder C

7. TRAINING/ZEITTRAINING (QUALIFIKATION)

Zusätzlich zu Art. 14 im Allgemeinen Teil und wenn in den entsprechenden Serienreglements nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Zulassung zum Training, Zeittraining (Qualifikation) oder zum Rennen:

- Um sich für das Rennen zu qualifizieren, muss der/müssen die Fahrer (insofern im zweiten Wettbewerb ein zweiter Fahrer starten wird) im Zeittraining (Qualifikation) eine Rundenzeit erzielen, die 130% des Durchschnitts der drei besten Qualifikationszeiten aller Teilnehmer dieses Rennens nicht überschreitet. Jeder Fahrer muss mindestens zwei gezeitete Runden beendet haben.
- Sollten mehrere Fahrer mit einem Fahrzeug an dem Zeittraining (Qualifikation) teilnehmen, dann müssen die Fahrzeiten aller Fahrer protokolliert werden. Dies wird durch Bordkarten dokumentiert. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass ein Sportwart der Boxenaufsicht die jeweiligen Fahrzeiten der Fahrer protokolliert. Die Bordkarte ist nach dem Zeittraining (Qualifikation) umgehend im Rennleitungsbüro abzugeben. Spätestens 60 Minuten vor dem Start des jeweiligen Rennens hat das Team die Rennleitung zu informieren, welcher Fahrer welches Rennen absolvieren wird.

Ein detaillierter Ablaufplan wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

8. WERTUNG

Gemäß Reglement der FCD RacingSeries.

9. PREISE

Gemäß Reglement der FCD RacingSeries.

RENNEN 5: ZWEISITZIGE RENNWAGEN UND GT BIS 1960/61

1. ZUGELASSENE FAHRZEUGE UND KLASSENEINTEILUNGEN

Zweisitzige Rennwagen (TSRC) sowie GT-Prototypen, GTS und GT der Jahre 1947 bis einschließlich 1960 (Sportwagen); bzw. 1961 (GTP, GTS und GT) gemäß Anhang K. Auf besondere Einladung sind Fahrzeuge der Periode F (begrenzt bis 31.12.1965) gemäß Anhang K zugelassen. Die Auswahl der Fahrzeuge behält sich der Veranstalter vor (reservierter Wertungslauf). Die Verwendung von Reifen gemäß Artikel 8.2.3 des Anhang K ist zulässig.

Klassen:

Zweisitzige Rennwagen mit Trommelbremsen (A)

Klasse TSRC1A:		bis 750cm ³ einschließlich
Klasse TSRC2A:	über 750cm ³	bis 1.100cm ³ einschließlich
Klasse TSRC3A:	über 1.100cm ³	bis 1.500cm ³ einschließlich
Klasse TSRC4A:	über 1.500cm ³	bis 2.000cm ³ einschließlich
Klasse TSRC5A:	über 2.000cm ³	bis 3.000cm ³ einschließlich
Klasse TSRC6A:	über 3.000cm ³	bis 5.000cm ³ einschließlich
Klasse TSRC49A:	über 5.000cm ³	



Zweisitziige Rennwagen mit Scheibenbremsen (S)

Klasse TSRC1S:		bis 750cm ³ einschließlich
Klasse TSRC2S:	über 750cm ³	bis 1.100cm ³ einschließlich
Klasse TSRC3S:	über 1.100cm ³	bis 1.500cm ³ einschließlich
Klasse TSRC4S:	über 1.500cm ³	bis 2.000cm ³ einschließlich
Klasse TSRC5S:	über 2.000cm ³	bis 3.000cm ³ einschließlich
Klasse TSRC6S:	über 3.000cm ³	bis 5.000cm ³ einschließlich
Klasse TSRC49S:	über 5.000cm ³	

GT-Prototypen (1947 - 1961, Periode E)

Klasse GTP1
Klasse GTP2
Klasse GTP3

GT / GTS (1947 - 1961, Periode E)

Klasse GT/GTS 1:	1947-1954		bis 2.000cm ³ einschließlich
Klasse GT/GTS 2:	1947-1954	über 2.000cm ³	
Klasse GT/GTS 3:	1955-1961		bis 1.150cm ³ einschließlich
Klasse GT/GTS 4:	1955-1961		bis 1.300cm ³ einschließlich
Klasse GT/GTS 5:	1955-1961		bis 1.600cm ³ einschließlich
Klasse GT/GTS 6:	1955-1961		bis 2.500cm ³ einschließlich
Klasse GT/GTS 7:	1955-1961	über 2.500cm ³	

Originale GT/GTS/GTP-Fahrzeuge bis 31.12.1965 einschließlich

Klasse F1 (Fahrzeuge nur auf besondere Einladung)

Originale Zweisitziige Rennwagen (TSCR) bis 31.12.1965 einschließlich

Klasse F2 (Fahrzeuge nur auf besondere Einladung)

Für das Rennen am Samstag gilt:

- **Beleuchtungsanlage:** Bei allen Fahrzeugen muss die Beleuchtungsanlage (vorne und hinten) funktionstüchtig sein und ist während des kompletten Rennens einzuschalten. Beleuchtungsanlagen mit LED-Leuchtmittel sind gemäß Anhang K nicht zugelassen.

2. STARTERZAHL GEMÄSS DER GÜLTIGEN FIA-STRECKENZULIZENZ

- Training/Zeittraining (Qualifikation): 58
- Rennen: 49

Die Startaufstellung zum Rennen 2 erfolgt entsprechend dem Zieleinlauf von Rennen 1.

3. STARTART

Rollend, siehe Artikel 15.2 des Allgemeinen Teils.

4. FAHRERWECHSEL/MEHRERE FAHRER IN EINEM LAUF

- möglich/max. zwei Fahrer.

Ein Fahrerwechsel darf nur im Boxenbereich unter Aufsicht eines Sportwartes vorgenommen werden. Jedes teilnehmende Team erhält bei der Dokumentenabnahme jeweils eine Laufkarte für die Qualifikation und das Rennen, die als Fahrerwechselkontrollkarten verwendet werden. Jeder Fahrer muss auf diesen Karten seine Einsätze mit Uhrzeit von einem Sportwart der Boxenmannschaft mit Unterschrift bestätigen lassen. Diese Kontrollkarten müssen durch den Bewerber/Fahrer verwaltet werden und er ist auch für Eintrag und Abzeichnung verantwortlich.

Nach Beendigung der Qualifikation bzw. des Rennens muss die jeweilige Kontrollkarte umgehend im Rennleitungsbüro abgegeben werden.

5. RENNDAUER/RUNDENZAHL/RENNDISTANZ

- 2x 65 Minuten. Die genannten Rundenzahlen bzw. die genannte Renndauer geben jeweils die reine Renndistanz an und beinhalten nicht die Aufwärm- und Formationsrunden.
- **Boxenstopp:**
 - Alle Teilnehmer müssen zwischen der 8. und der 16. Runde einen Pflichtboxenstopp einlegen, bei dem ein Fahrerwechsel vorgenommen und getankt werden kann. Boxenstopps außerhalb dieser Zeit gelten nicht als Pflicht-Boxenstopp. Für den Pflichtboxen-Stopp wird eine Mindestzeit von 85



Sekunden festgelegt. Gemessen wird die Zeit vom Beginn der Boxengasse (weiße Linie, 60km/h-Schild) bis zum Ende der Boxengasse (weiße Linie auf der Höhe der Ampel) per Induktionsschleife.

- Wenn der Pflicht-Boxenstopp nicht angetreten wird, erfolgt eine Nichtwertung.
- Wenn der Pflicht-Boxenstopp die vorgesehene Mindestzeit unterschreitet, erhält der betroffene Fahrer eine Stop and go-Strafe zzgl. der unterschrittenen Pflicht-Boxenstoppzeit.

6. NENNUNGEN, NENNSCHLUSS UND NENNGELD

• Nennungen an:

Nennbüro der AvD-Oldtimer-Grand-Prix GmbH und Co OHG

CHRSN-Sport-GmbH

c/o Karl-Heinz Seghorn

Postfach 1263

26342 Bockhorn

DEUTSCHLAND

Tel.: +49 4453 9897278 (Telefonservice ab 29. Juni 2020 von Montag-Freitag von 10:00-17:00 Uhr).

Fax: +49 3222-9819019

E-Mail: office-chrsn@t-online.de

• Nennschluss: 30. Juli 2020 (24:00 Uhr vorliegend)

• Nenngeld pro Fahrzeug:	1.163,79 Euro
+16 % MwSt.	186,21 Euro
	1.350,00 Euro

- **Lizenz:** Der vom Bewerber genannte Fahrer muss folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:
 - Internationale Fahrerlizenz Stufe D oder höher, oder
 - Internationale Fahrerlizenz C/D-historisch für historische Fahrzeuge gem. Int. Sportgesetz der FIA/Anhang L, oder
 - Nationale Fahrerlizenz der Stufe A

7. TRAINING/ZEITTRAINING (QUALIFIKATION)

Zusätzlich zu Art. 14 im Allgemeinen Teil und wenn in den entsprechenden Serienreglements nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Zulassung zum Training, Zeittraining (Qualifikation) oder zum Rennen:

- Um sich für das Rennen zu qualifizieren, muss der/müssen die Fahrer (insofern im zweiten Wettbewerb ein zweiter Fahrer starten wird) im Zeittraining (Qualifikation) eine Rundenzeit erzielen, die 130% des Durchschnitts der drei besten Qualifikationszeiten aller Teilnehmer dieses Rennens nicht überschreitet. Jeder Fahrer muss mindestens zwei gezeitete Runden beendet haben.
- Sollten mehrere Fahrer mit einem Fahrzeug an dem Zeittraining (Qualifikation) teilnehmen, dann müssen die Fahrzeiten aller Fahrer protokolliert werden. Dies wird durch Bordkarten dokumentiert. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass ein Sportwart der Boxenaufsicht die jeweiligen Fahrzeiten der Fahrer protokolliert. Die Bordkarte ist nach dem Zeittraining (Qualifikation) umgehend im Rennleitungsbüro abzugeben. Spätestens 60 Minuten vor dem Start des jeweiligen Rennens hat das Team die Rennleitung zu informieren, welcher Fahrer welches Rennen absolvieren wird.

Ein detaillierter Ablaufplan wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

8. WERTUNG

Ergänzung zum Allgemeinen Teil: Es erfolgt eine Gesamt- und eine Klassenwertung. Es werden nur Fahrzeuge gewertet, die mindestens 70 % der Distanz des Klassensiegers zurückgelegt haben. Single Event, keine Wertung zu einer Serie oder Meisterschaft.

9. PREISE

Wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

RENNEN 6: INTERNATIONAL Audi R8 LMS CUP

1. ZUGELASSENE FAHRZEUGE UND KLASSENEINTEILUNGEN

Fahrzeuge gemäß Reglement des International Audi R8 LMS Cup (DMSB-Genehmigungs-Nummer: 612/20).

2. STARTERZAHL GEMÄSS DER GÜLTIGEN FIA-STRECKENZULIZENZ



- Training/Zeittraining (Qualifikation): 44
- Rennen: 37

3. STARTART

Rollend, gemäß dem Reglement des International Audi R8 LMS Cup.

4. FAHRERWECHSEL/MEHRERE FAHRER IN EINEM LAUF

Gemäß Reglement des International Audi R8 LMS Cup: nicht möglich.

5. RENNDAUER/RUNDENZAHL/RENNDISTANZ

- 2 x 30 Minuten. Die genannten Rundenzahlen bzw. die genannte Renndauer geben jeweils die reine Renndistanz an und beinhalten nicht die Aufwärm- und Formationsrunden.

6. NENNUNGEN, NENNSCHLUSS UND NENNGELD

- **Nennungen an:**

Audi R8 Cup / Seyffarth-KFZ Technik GmbH
Thomas-Müntzer-Siedlung / B180
06268 Querfurt
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 34771-620-0
Fax: +49 34771-620-25
E-Mail: contact@audi-r8-cup.de

- **Nennschluss:** siehe Reglement des International Audi R8 LMS Cup
- **Nenngeld pro Fahrzeug:** Nenngeld nur über den Serienkoordinator
- **Lizenz:** Gemäß dem Reglement des International Audi R8 LMS Cup sind Fahrer mit den nachfolgend aufgeführten Lizenzen zugelassen:
 - Eingeschriebene Fahrer: Internationale Lizenz der Stufe B, C oder D.
 - Gastfahrer: Internationale Lizenz der Stufe B, C oder D:

7. TRAINING/ZEITTRAINING (QUALIFIKATION)

Zusätzlich zu Art. 14 im Allgemeinen Teil und wenn in den entsprechenden Serienreglements nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Zulassung zum Training, Zeittraining (Qualifikation) oder zum Rennen:

- Nach Reglement des International Audi R8 LMS Cup gilt: Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus dem Mittel der schnellsten gefahrenen Rundenzeit/en im offiziellen Zeittraining (Trainingsergebnis Platz 1 der jeweiligen Klasse) plus 30%. Fahrer die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter / Renndirektor.
- Sollten mehrere Fahrer mit einem Fahrzeug an dem Zeittraining (Qualifikation) teilnehmen, dann müssen die Fahrzeiten aller Fahrer protokolliert werden. Dies wird durch Bordkarten dokumentiert. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass ein Sportwart der Boxenaufsicht die jeweiligen Fahrzeiten der Fahrer protokolliert. Die Bordkarte ist nach dem Zeittraining (Qualifikation) umgehend im Rennleitungsbüro abzugeben. Spätestens 60 Minuten vor dem Start des jeweiligen Rennens hat das Team die Rennleitung zu informieren, welcher Fahrer welches Rennen absolvieren wird. Um sich zu qualifizieren, muss jeder Fahrer mindestens drei gezeitete Runden beendet haben.

Ein detaillierter Ablaufplan wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

8. WERTUNG

Gemäß Reglement des International Audi R8 LMS Cup.

9. PREISE

Gemäß Reglement des International Audi R8 LMS Cup.

RENNEN 7: A GENTLE DRIVERS TROPHY (AGDT)

1. **ZUGELASSENE FAHRZEUGE UND KLASSENEINTEILUNGEN** Fahrzeuge gemäß Anhang K und gemäß Reglement der A Gentle Drivers Trophy (DMSB-Genehmigungs-Nummer: 655/20).



2. STARTERZAHL GEMÄSS DER GÜLTIGEN STRECKENZULIZENZ

- Training/Zeittraining (Qualifikation): 64
- Rennen: 54

3. STARTART

Rollend, gemäß dem Reglement der AGDT, Durchführung siehe Artikel 15.2 des Allgemeinen Teils.

4. FAHRERWECHSEL/MEHRERE FAHRER IN EINEM LAUF

Gemäß Reglement der AGDT: nicht möglich.

5. RENNDAUER/RUNDENZAHLEN/RENNDISTANZ

- 2 x 30 Minuten. Die genannten Rundenzahlen bzw. die genannte Renndauer geben jeweils die reine Renndistanz an und beinhalten nicht die Aufwärm- und Formationsrunden.

6. NENNUNGEN, NENNSCHLUSS UND NENNGELD

- **Nennungen an:**
Historic Race Events GmbH
Karlstraße 91A
53604 Bad Honnef
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 2224-9819904
Fax: +49 2224-9819905
E-Mail: info@historic-race-events.com
- **Nennschluss:** siehe Reglement der AGDT
- **Nenngeld pro Fahrzeug:** Nenngeld nur über den Serienkoordinator
- **Lizenz:** Gemäß dem Reglement der AGDT sind Fahrer mit den nachfolgend aufgeführten Lizenzen zugelassen:
 - Internationale Fahrerlizenz Stufe D oder höher, oder
 - Internationale Fahrerlizenz C/D-historisch für historische Fahrzeuge gem. Int. Sportgesetz der FIA/Anhang L, oder
 - Nationale Fahrerlizenz der Stufe A.
 - Nationale Junior-Lizenz, jedoch ausschließlich für Fahrer mit Fahrzeugen der folgenden Klassen zugelassen:
TB1, TB3, TB5, SB7, SB9, SB11, 20, 21, 23, 24, 26 und 27 sowie den folgenden Leistungsdaten:
 - Leistungsgewicht: min. 9 kg/kW
 - Hubraum: max. 2000 ccm
 - Motorleistung: max. 125 kW

7. TRAINING/ZEITTRAINING (QUALIFIKATION)

Zusätzlich zu Art. 14 im Allgemeinen Teil und wenn in den entsprechenden Serienreglements nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Zulassung zum Training, Zeittraining (Qualifikation) oder zum Rennen:

- Um sich für das Rennen zu qualifizieren, muss der/müssen die Fahrer (insofern im zweiten Wettbewerb ein zweiter Fahrer starten wird) im Zeittraining (Qualifikation) eine Rundenzeit erzielen, die 130% des Durchschnitts der drei besten Qualifikationszeiten aller Teilnehmer dieses Rennens nicht überschreitet. Jeder Fahrer muss mindestens zwei gezeitete Runden beendet haben.
- Sollten mehrere Fahrer mit einem Fahrzeug an dem Zeittraining (Qualifikation) teilnehmen, dann müssen die Fahrzeiten aller Fahrer protokolliert werden. Dies wird durch Bordkarten dokumentiert. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass ein Sportwart der Boxenaufsicht die jeweiligen Fahrzeiten der Fahrer protokolliert. Die Bordkarte ist nach dem Zeittraining (Qualifikation) umgehend im Rennleitungsbüro abzugeben. Spätestens 60 Minuten vor dem Start des jeweiligen Rennens hat das Team die Rennleitung zu informieren, welcher Fahrer welches Rennen absolvieren wird.

Ein detaillierter Ablaufplan wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

8. WERTUNG

Gemäß Reglement der AGDT.

10. PREISE



Gemäß Reglement der AGDT.

RENNEN 8: FHR HTGT

1. **ZUGELASSENE FAHRZEUGE UND KLASSENEINTEILUNGEN** Fahrzeuge gemäß Anhang K und gemäß Reglement der FHR HTGT (DMSB-Genehmigungs-Nummer: 685/20).
2. **STARTERZAHL GEMÄSS DER GÜLTIGEN STRECKENZULIZENZ**
 - Training/Zeittraining (Qualifikation): 64
 - Rennen: 54
3. **STARTART**

Rollend, gemäß dem Reglement der HTGT, Durchführung siehe Artikel 15.2 des Allgemeinen Teils.
4. **FAHRERWECHSEL/MEHRERE FAHRER IN EINEM LAUF**

Gemäß Reglement der HTGT: möglich.

Ein Fahrerwechsel darf nur im Boxenbereich unter Aufsicht eines Sportwartes vorgenommen werden. Jedes teilnehmende Team erhält bei der Dokumentenabnahme jeweils eine Laufkarte für die Qualifikation und das Rennen, die als Fahrerwechselkontrollkarten verwendet werden. Jeder Fahrer muss auf diesen Karten seine Einsätze mit Uhrzeit von einem Sportwart der Boxenmannschaft mit Unterschrift bestätigen lassen. Diese Kontrollkarten müssen durch den Bewerber/Fahrer verwaltet werden und er ist auch für Eintrag und Abzeichnung verantwortlich.

Nach Beendigung der Qualifikation bzw. des Rennens muss die jeweilige Kontrollkarte umgehend im Rennleitungsbüro abgegeben werden.
5. **RENNDAUER/RUNDENZAHL/RENNDISTANZ**
 - 1 x 60 Minuten. Die genannten Rundenzahlen bzw. die genannte Renndauer geben jeweils die reine Renndistanz an und beinhalten nicht die Aufwärm- und Formationsrunden.
 - **Pflichtboxenstopp:** gemäß Reglement FHR HTGT
 - Bei jedem Rennen ist ein Pflichtboxenstopp vorgeschrieben. Die vorgeschriebene Durchfahrtszeit für den Pflichtboxenstopp wird mit 120 Sekunden. Das Zeitfenster für den Pflichtboxenstopp beginnt mit der Minute 25 und endet bei der Minute 35 nach Rennstart, in diesem Zeitfenster müssen die 120 bzw. 150 Sek. Pflichtboxenstopp begonnen (Pit-In) werden. Ein nicht in diesem Zeitfenster begonnener Pflichtboxenstopp gilt als nicht durchgeführt und wird mit 4 Strafrunden (gezeigte Runden minus 4) bestraft. Ein Fahrerwechsel ist während des Pflichtboxenstopps erlaubt. Die Positionen der Messlinien für die Ein- und Ausfahrt in und aus der Boxengasse werden bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben. Für Teilnehmer, die diese Durchfahrtszeit unterschreiten, gilt folgende Regelung: pro unterschrittener Sekunde werden fünf Sekunden Zeitstrafe angerechnet, sollte die Strafzeit 150 Sek. überschreiten so wird eine Zeitrunde im Ergebnis abgezogen. Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich, die vorgegebene Zeit für den Pflichtboxenstopp einzuhalten. Der Pflichtboxenstopp und ein Fahrerwechsel ist von den Sachrichtern (Boxenmarshalls) durch Unterschrift auf der Fahrerwechselkarte zu bestätigen. Sollte innerhalb des Pflichtboxenstopp-Fensters eine Safety Car- oder FCY-Phase liegen, so gilt der Pflichtboxenstopp trotzdem als durchgeführt.
6. **NENNUNGEN, NENNSCHLUSS UND NENNGELD**
 - **Nennungen an:**

Historic Race Events GmbH
Karlstraße 91A
53604 Bad Honnef
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 2224-9819904
Fax: +49 2224-9819905
E-Mail: info@historic-race-events.com
 - **Nennschluss:** siehe Reglement der HTGT
 - **Nenngeld pro Fahrzeug:** Nenngeld nur über den Serienkoordinator



- **Lizenz:** Gemäß dem Reglement der HTGT sind Fahrer mit den nachfolgend aufgeführten Lizenzen zugelassen:
 - Internationale Fahrerlizenz Stufe D oder höher, oder
 - Nationale Fahrerlizenz der Stufe A.

7. TRAINING/ZEITTRAINING (QUALIFIKATION)

Zusätzlich zu Art. 14 im Allgemeinen Teil und wenn in den entsprechenden Serienreglements nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Zulassung zum Training, Zeittraining (Qualifikation) oder zum Rennen:

- Um sich für das Rennen zu qualifizieren, muss der/müssen die Fahrer (insofern im zweiten Wettbewerb ein zweiter Fahrer starten wird) im Zeittraining (Qualifikation) eine Rundenzeit erzielen, die 130% des Durchschnitts der drei besten Qualifikationszeiten aller Teilnehmer dieses Rennens nicht überschreitet. Jeder Fahrer muss mindestens zwei gezeitete Runden beendet haben.
- Sollten mehrere Fahrer mit einem Fahrzeug an dem Zeittraining (Qualifikation) teilnehmen, dann müssen die Fahrzeiten aller Fahrer protokolliert werden. Dies wird durch Bordkarten dokumentiert. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass ein Sportwart der Boxenaufsicht die jeweiligen Fahrzeiten der Fahrer protokolliert. Die Bordkarte ist nach dem Zeittraining (Qualifikation) umgehend im Rennleitungsbüro abzugeben. Spätestens 60 Minuten vor dem Start des jeweiligen Rennens hat das Team die Rennleitung zu informieren, welcher Fahrer welches Rennen absolvieren wird.

Ein detaillierter Ablaufplan wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

8. WERTUNG

Gemäß Reglement der HTGT.

11. PREISE

Gemäß Reglement der HTGT.

RENNEN 9: AvD-OGP / FHR-LANGSTRECKEN-CUP

1. **ZUGELASSENE FAHRZEUGE UND KLASSENEINTEILUNGEN** Fahrzeuge gemäß Anhang K und gemäß Reglement des FHR Historic Endurance Cup (DMSB-Genehmigungs-Nummer: 684/20).

2. STARTERZAHL GEMÄSS DER GÜLTIGEN STRECKENZULIZENZ

- Training/Zeittraining (Qualifikation): 74
- Rennen: 62

3. STARTART

Rollend, gemäß dem Reglement des FHR Historic Endurance Cup, Durchführung siehe Artikel 15.2 des Allgemeinen Teils.

4. FAHRERWECHSEL/MEHRERE FAHRER IN EINEM LAUF

Gemäß Reglement der HTGT: möglich.

Ein Fahrerwechsel darf nur im Boxenbereich unter Aufsicht eines Sportwartes vorgenommen werden. Jedes teilnehmende Team erhält bei der Dokumentenabnahme jeweils eine Laufkarte für die Qualifikation und das Rennen, die als Fahrerwechselkontrollkarten verwendet werden. Jeder Fahrer muss auf diesen Karten seine Einsätze mit Uhrzeit von einem Sportwart der Boxenmannschaft mit Unterschrift bestätigen lassen. Diese Kontrollkarten müssen durch den Bewerber/Fahrer verwaltet werden und er ist auch für Eintrag und Abzeichnung verantwortlich.

Nach Beendigung der Qualifikation bzw. des Rennens muss die jeweilige Kontrollkarte umgehend im Rennleitungsbüro abgegeben werden.

5. RENNDAUER/RUNDENZAHL/RENNDISTANZ

- 1 x 120 Minuten. Die genannten Rundenzahlen bzw. die genannte Renndauer geben jeweils die reine Renndistanz an und beinhalten nicht die Aufwärm- und Formationsrunden.
- **Pflichtboxenstopp:** gemäß Reglement des FHR Historic Endurance Cup
 - Bei jedem Rennen ist ein Pflichtboxenstopp vorgeschrieben. Die vorgeschriebene Durchfahrzeit für den Pflichtboxenstopp wird mit 180 Sekunden vorgeschrieben.
 - Der Pflichtboxenstopp muss in einem Zeitfenster welches sich wie folgt berechnet: Formel Fahrzeit / 2 +- 10 Min. begonnen (Pit-In) werden. Bei einer Fahrzeit von zum Beispiel 120 Min beginnt der Pflichtboxenstopp mit der Minute 50 und endet bei der Minute 70 nach Rennstart, das heißt in diesem Zeitfenster müssen die 180 Sekunden Pflichtboxenstopp begonnen werden.

- Vorgeschriebene Durchfahrtszeit und Pflichtboxenstopps für Teams mit 3 Fahrern: Bei jedem Rennen sind zwei Pflichtboxenstopps vorgeschrieben. Die vorgeschriebene Durchfahrtszeit für den Pflichtboxenstopp wird mit 90 Sekunden, in Spa-Francorchamps werden 120 Sekunden, vorgeschrieben. Zeitpunkt des Pflichtboxenstopps ergibt sich aus Punkt 8.1.7 des Serienreglements.
- Ein nicht in diesem Zeitfenster begonnener Pflichtboxenstopp gilt als nicht durchgeführt und wird mit 4 Strafrunden (gezeitete Runden minus 4) bestraft. Ein Fahrerwechsel ist während des Pflichtboxenstopps erlaubt. Die Positionen der Messlinien für die Ein- und Ausfahrt in und aus der Boxengasse werden bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben. Für Teilnehmer, die diese Durchfahrtszeit unterschreiten, gilt folgende Regelung: pro unterschrittene Sekunde werden fünf Sekunden Zeitstrafe angerechnet, sollte die Strafzeit 150 Sek. überschreiten so wird eine Rennrunde im Ergebnis abgezogen. Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich, die vorgegebene Zeit für den Pflichtboxenstopp einzuhalten. Der Pflichtboxenstopp und ein Fahrerwechsel ist von den Sachrichtern (Boxenmarshalls) durch Unterschrift auf der Fahrerwechselkarte zu bestätigen. Sollte innerhalb des Pflichtboxenstopp-Fensters eine Safety Car- oder FCY-Phase liegen, so gilt der Pflichtboxenstopp trotzdem als durchgeführt.

6. NENNUNGEN, NENNSCHLUSS UND NENNGELD

- **Nennungen an:**
Historic Race Events GmbH
Karlstraße 91A
53604 Bad Honnef
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 2224-9819904
Fax: +49 2224-9819905
E-Mail: info@historic-race-events.com
- **Nennschluss:** siehe Reglement des FHR Historic Endurance Cup
- **Nenngeld pro Fahrzeug:** Nenngeld nur über den Serienkoordinator
- **Lizenz:** Gemäß dem Reglement des FHR Historic Endurance Cup sind Fahrer mit den nachfolgend aufgeführten Lizenzen zugelassen:
 - Internationale Fahrerlizenz Stufe D oder höher, oder
 - Nationale Fahrerlizenz der Stufe A.

7. TRAINING/ZEITTRAINING (QUALIFIKATION)

Zusätzlich zu Art. 14 im Allgemeinen Teil und wenn in den entsprechenden Serienreglements nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Zulassung zum Training, Zeittraining (Qualifikation) oder zum Rennen:

- Um sich für das Rennen zu qualifizieren, muss der/müssen die Fahrer (insofern im zweiten Wettbewerb ein zweiter Fahrer starten wird) im Zeittraining (Qualifikation) eine Rundenzeit erzielen, die 130% des Durchschnitts der drei besten Qualifikationszeiten aller Teilnehmer dieses Rennens nicht überschreitet. Jeder Fahrer muss mindestens zwei gezeitete Runden beendet haben.
- Sollten mehrere Fahrer mit einem Fahrzeug an dem Zeittraining (Qualifikation) teilnehmen, dann müssen die Fahrzeiten aller Fahrer protokolliert werden. Dies wird durch Bordkarten dokumentiert. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass ein Sportwart der Boxenaufsicht die jeweiligen Fahrzeiten der Fahrer protokolliert. Die Bordkarte ist nach dem Zeittraining (Qualifikation) umgehend im Rennleitungsbüro abzugeben. Spätestens 60 Minuten vor dem Start des jeweiligen Rennens hat das Team die Rennleitung zu informieren, welcher Fahrer welches Rennen absolvieren wird.

Ein detaillierter Ablaufplan wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

8. WERTUNG

Gemäß Reglement des FHR Historic Endurance Cup.

9. PREISE

Gemäß Reglement des FHR Historic Endurance Cup.

